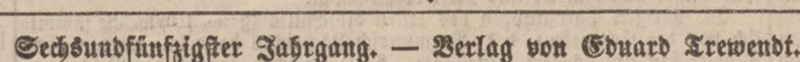
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 126. Mittag-Ausgabe.


Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 16. März 1875.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 15. März.)

11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Achenbach, Friedenthal.

Vom Finanzminister und Justizminister ist ein Gesetzentwurf, betreffend das Stempel- und Taxwesen in den hohenzollernschen Landen, eingegangen.

Die auf der Tagesordnung stehende dritte Berathung des Staatshaushaltsetats, bei welcher von einer Generaldiscussion Abstand genommen wird, beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Bestätigung der in der zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse bis auf folgende Abweichungen.

Im Etat des Handelsministeriums kommt von den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Titel 76: 450,000 Mark als erste Rate für den Neubau einer Gewerbeakademie in Berlin zur Verhandlung. In der zweiten Berathung war dieser Titel bewillt und die Wahl des Grundstückes der früheren Porzellanmanufaktur gutgeheißen, zugleich aber die Staatsregierung in einer Resolution aufgefordert worden, die Gewerbeakademie mit der Front nach der Königgrätzerstraße zu bauen und das Gewerbemuseum in möglichster Nähe zu errichten. — Ein Schreiben des Präsidenten des Herrenhauses, welches dagegen Protest erhob, daß ein Theil des Herrenhausgartens für diesen Bau mit benutzt werden sollte, war der Budgetcommission überwiesen worden, die nach nochmaliger Berathung dieses Titels folgende Resolution vorschlägt: „Statt der in zweiter Lesung angenommenen Resolution in Betreff des Baues der Gewerbeakademie nachstehende Resolution anzunehmen: 1) Das Haus billigt die Wahl des für den Bau der Gewerbeakademie in Aussicht genommenen Grundstückes, setzt aber dabei voraus, daß die königliche Staatsregierung darauf Bedacht nehmen werde, daß das Gewerbemuseum, eventuell unter Ankauf des der St. Lucasgemeinde gehörigen Grundstückes, in der Nähe der Gewerbeakademie errichtet werde. 2) Durch diesen Beschluß die in dem Schreiben der Präsidenten des Herrenhauses erhobenen Bedenken für erledigt zu erklären.

Abgeordneter v. Diederichs beantragt dagegen: „Den Bau der Gewerbeakademie auf dem Grundstücke der früheren Porzellanmanufaktur nur für den Fall zu genehmigen, daß dies Grundstück nicht ferner zum Bau des neuen Reichstagsgebäudes in Anspruch genommen wird."

Ref. Abg. Rickert: In Folge der bei der zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse über den Bau der Gewerbeakademie hat das Präsidium des Herrenhauses in einer Vorstellung an das Handelsministerium die Zusicherung der Erhaltung einer Verbindung des Herrenhausgartens mit der Königgrätzerstraße verlangt. Nach einem vorläufigen, noch nicht definitiv festgestellten Plan wird es möglich sein, die Gewerbeakademie und das Gewerbemuseum auf demselben Platze zu errichten, wobei von der Königgrätzerstraße in directer Richtung auf den Garten des Kriegsministeriums eine Seitenstraße in der Breite der Königgrätzerstraße (90 Fuß) angelegt werden soll. Der Vorschlag der Budgetcommission will die Staatsregierung von der Verpflichtung entbinden, die Gewerbeakademie mit der Front nach der Königgrätzerstraße zu errichten und die Möglichkeit gewähren, die Front des Gewerbemuseums nach dieser Straße hin zu legen. Dadurch erledigen sich auch die Bedenken des Präsidiums des Herrenhauses. Der Antrag v. Diederichs würde abzulehnen sein, da die große Mehrheit des Reichstages das Project der Erbauung des Reichstagsgebäudes auf dem Platze der ehemaligen Porzellan-Manufactur definitiv aufgegeben hat.

Der Handelsminister erklärt sich mit dem Antrage der Budget-Commission einverstanden; es kommt dabei in Betracht, daß es sich nur um ein vorläufiges Project handelt. Der Minister wird die Wünsche des Abgeordnetenhauses möglichst berücksichtigen. Die Untersuchung der Commission des Reichstages hat die Unmöglichkeit der Erbauung des Reichstagsgebäudes auf diesem Grundstück ergeben.

Abg. v. Diederichs: Der Reichstagsbeschluß über die Errichtung des Reichstagsgebäudes auf dem fraglichen Platz besteht formell zu recht, so lange ihn nicht der Reichstag selbst aufhebt. Dies steht weder der Staatsregierung noch diesem Hause zu. Zur Aufgebung dieses Platzes würde der Reichstag leicht durch die Offerte eines besseren Platzes zu veranlassen sein, nämlich des Platzes zwischen dem Brandenburger Thor und der Lennéstraße.

Der Handelsminister: Der Vorredner hat übersehen, daß der Platz Eigenthum des preußischen Staates ist. Nach dem erwähnten Beschluß der Reichstags-Commission hat der Reichskanzler keine weiteren Schritte bei der preußischen Staatsregierung gethan, um das Grundstück disponibel zu halten, der Reichstag selbst ist über die Sache als eine abgethane mit Stillschweigen hinweggegangen. Dieses Stillschweigen läßt die Stimmung des Reichstages erkennen. Durch die Annahme des Antrages Diederichs würde der dringende Neubau der Gewerbe-Akademie wieder um ein Jahr verschoben.

Abg. Windthorst (Meppen) schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Diederichs an. Schon die Pflicht der Courtoisie gebietet, den Antrag v. Diederichs anzunehmen.

Der Referent Rickert bemerkt, daß am Schluß der letzten Reichstagssession die Fractionen, welche die große Mehrheit des Reichstages bilden, nur aus formellen Gründen von Einbringung des Antrags Abstand genommen hätten, jenen Beschluß aufzuheben. Abg. Windthorst erwidert: Fractionen kämen nicht in Betracht. Der Antrag der Budget-Commission wird genehmigt, der von Diederichs abgelehnt.

Bei Tit. 77 (600,000 M. zum Umbau des Welfenschlosses in Hannover für die polytechnische Schule) wiederholt Abg. Windthorst (Meppen), daß hier mit Unrecht über fremdes Eigenthum verfügt werde, und verweist auf die Ausführungen eines nationalliberalen Blattes, daß das jetzige Gebäude mit Hinzunahme eines Theils des dahinterliegenden dem Militairfiscus gehörigen Terrains mit bedeutend geringeren Kosten sehr wohl ausgebaut werden kann, was die Regierung nochmals eingehend erwägen möge. Geh. Rath Stüve: Die stattgefundenen ausführlichen Erwägungen haben die Undurchführbarkeit dieses Projectes erwiesen.

Die Position wird genehmigt.

Bei Cap. 66, Tit. 15 des Ordinariums: Stromregulirung und Hafenbauten u. s. w. wünscht der Abg. Wisselinck eine schnellere Förderung der Regulirung des Weichselstromes im Interesse der Deichverbände der Weichselniederung. Der Handelsminister verspricht Erfüllung dieses Wunsches.

Abg. Berger beschwert sich über die Behinderung der Schifffahrt auf der Weser durch ungenügende Regulirung des Fahrwassers, Verschlammung der Schleusen und zu geringe Anwendung der Baggermaschinen. Der Handelsminister weist auf die bedeutenden Mittel des diesjährigen Etats für solche Zwecke hin.

Beim Etat der Domänenverwaltung kündigt Abg. Frenzel einen besonderen Antrag in Bezug auf das Seebad Cranz an.

Abg. Miquel wünscht eine schnellere Entfestigung der dazu bestimmten Städte und Berücksichtigung der communalen und städtischen Interessen.

Geh. Rath Michelli: Dem ersten Wunsch soll soweit Rechnung getragen werden, als die preußische Finanzverwaltung dem Reiche gegenüber darauf Einfluß hat, dem zweiten Wunsche nach dem gesetzlichen Grundsatze, daß Staatseigenthum nicht verschenkt wird, mit welcher Erklärung der Abg. Miquel sich durchaus befriedigt erklärt.

Abg. Duncker wünscht, daß zwischen dem Finanzminister und Handelsminister, bevor ein fiskalisches Grundstück verkauft wird, ein Einverständniß darüber erzielt wird, ob das Grundstück nicht für Staatszwecke zu benutzen ist.

Finanzminister Camphausen: Diese Einrichtung besteht bereits in noch viel weiterem Umfange, als sie gewünscht wird: vor dem Verkaufe eines Grundstückes wird nicht nur der Handelsminister, sondern es werden alle Ressortchefs gefragt, ob sie für das Grundstück eine Verwendung haben. Der vom Vorredner früher einmal getadelte Verkauf der königlichen Mühlen erfolgte seiner Zeit auf Grund eines ausdrücklichen Beschlusses des Staatsministeriums.

Beim Etat der Forstverwaltung erhebt Abg. Rüppell Beschwerde darüber, daß, trotzdem die Frohndienste bei den Jagden in allen alten Provinzen des preußischen Staates aufgehoben worden sind, im Kreise Einbeck in Hannover, den er vertritt, dieselben noch in Kraft bestehen. Er bittet um Abschaffung derselben.

Zum Etat der directen Steuern bemerkt der Abg. Seiffardt, daß nach den neuen Klassensteuergesetz in den westlichen Provinzen jedenfalls gegen die Absichten des Gesetzgebers die niederen Bevölkerungsschichten mehr belastet würden als früher.

Der Finanzminister will auf diese Frage nicht näher eingehen, weil bei der Berathung der Novelle zum Steuergesetze eine bessere Gelegenheit dazu geboten würde.

Abg. v. Benda: Dieselben Klagen über Mehrbelastung wurden auch aus den östlichen Provinzen laut, doch dürfe man nicht vergessen, daß man es mit einem neuen Reformgesetz zu thun habe, dessen Vortheile und Mängel sich noch nicht genau übersehen ließen. Die Beseitigung der Mängel sei nicht von Novellen zum Gesetz, sondern nur von einer veränderten Praxis bei der Veranlagung erwartet worden.

Abg. Richter (Hagen) ist der Meinung, daß die Klassen von 4—5 Thlr. zu hoch gegriffen sind und daß man an eine Abminderung derselben denken müsse. Der Fehler liegt übrigens nicht darin, daß in den westlichen Provinzen zu hoch, sondern darin, daß in den östlichen Provinzen zu niedrig veranlagt ist. (Sehr richtig!) Während wissenschaftlich vom Professor von der Goltz nachgewiesen worden ist, daß in der Provinz Preußen kein Arbeiter unter 250 Thlr. leben kann, ist dort eine große Zahl von Tagelöhnern steuerfrei geblieben.

Bei den indirecten Steuern fordert Abgeordnete Gescher in Consequenz der Aufhebung des Chausseegeldes die Aufhebung des Brückengeldes in Coblenz.

Ueber den im Etat des Staatsministeriums aufgeführten Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke beantragt Richter (Hagen) eine besondere Abstimmung. Er wird gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und der Fortschrittspartei bewilligt.

Im Etat der Staatsarchive hat die Regierung vorgeschlagen, das Directorium der Staatsarchive als Nebenamt mit 3000 Mark Besoldung zu behandeln, dem Director des Geheimen Staatsarchivs aber ein Gehalt von 9000 Mark zu geben. — Auf Antrag der Abgg. Dr. Mommsen, Dr. von Sybel u. A. war dieser Etat an die Budget-Commission überwiesen, welche die Frage prüfen sollte, ob es sich nicht empfehle, die Stelle des Directors der Staatsarchive als selbstständiges Amt zu behandeln. Dieselbe schlägt nunmehr vor, diese Stellen in folgender Weise zu bewilligen: 1) der Director der Staatsarchive mit 9000 Mark, 2) ein Director des Geheimen Staatsarchivs mit 3000 Mark (diese Stelle wird als Nebenamt verwaltet). Die Staatsregierung aufzufordern: a. in Erwägung zu ziehen, ob dem Director der Staatsarchive ein Hilfsarbeiter zur Unterstützung bei den Verwaltungsgeschäften beizugeben ist; b. im Etat für das Jahr 1876 die Gehälter der Staatsarchivare und Archivare in den Provinzen, desgleichen die Gehälter der Archiv-Secretäre dem Bedürfniß gemäß zu erhöhen.

Referent Dr. Roepell: Der Vorschlag der Commission hat keine Erhöhung des Titels zur Folge, er enthält lediglich eine Transponirung der früheren Stellen. Die Verwaltung des Directoriums der Staatsarchive als Nebenamt hat bisher nur nachtheilig gewirkt. Der bisherige Director war mit diesem Amt allerdings als Nebenamt betraut, hatte aber thatsächlich kein anderes Amt zu verwalten. Der Budget-Commission schien es rathsam, auf Hülfskräfte Bedacht zu nehmen, weil der Director eine Menge von Verwaltungs- und Rechnungsgeschäften zu führen hat. — Ein Vertreter der Regierung erklärt darauf das Einverständniß der Regierung mit dem Antrage der Budget-Commission, dem auch das Haus beitritt.

Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung liegt der Beschluß des Hauses vor, daß von der Regierung ein Gesetz-Entwurf eingebracht werde, durch welchen der Provinz Schleswig-Holstein zum Zwecke der Verwendung im Interesse der durch die Kriegsereignisse von 1848—1851 Belasteten die Summe von $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark bewilligt wird. — Von Seiten der Regierung, die in zweiter Lesung eine Erklärung nicht abgegeben hat, erklärt heut der Finanzminister Camphausen: Ich bin in der Lage Ihnen mitzutheilen, daß die Staatsregierung mit dem Wunsche einverstanden ist, die Ausgleichung mit der Provinz Schleswig-Holstein in der vom Hause vorgeschlagenen Weise vorzunehmen (Beifall), daß sie baldmöglichst einen dem Sinne dieser Resolution ensprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird. (Lebhafter Beifall.)

Beim Etat der Justizverwaltung bemerkt Abgeordneter Windthorst (Meppen), daß trotz der hier und im Reichstage stattgehabten Discussionen immer noch Klagen über die Behandlung politischer Gefangenen erhoben werden.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärt, daß ihm Beschwerden nicht zugekommen seien; eine allgemeine diesen Gegenstand betreffende Verfügung sei schon erlassen worden.

Abg. Windthorst (Meppen): Für die letzte Erklärung bin ich dankbar; in Bezug auf die erste Bemerkung möchte ich bemerken, daß Niemand sich gern über seinen Kerkermeister beschwert, so lange er unter dessen Händen ist.

Ferner kommt Abg. Dr. Lieber auf seine in der zweiten Lesung bezüglich des Rescriptes des Justizministers über die ultramontanen Blätter gemachten Bemerkungen und die damalige Discussion zurück. Seine damalige Behauptung, daß das Correspondenzblatt des deutschen Vereins in Bonn ähnliche Aeußerungen wie die angebliche des baierischen Abg. Kremer von Doos enthält, sucht er damit zu beweisen, daß er einen Passus aus einem Leitartikel dieses Blattes verliest, der mit den Worten schließt: „Mit diesen Leuten läßt sich nicht mehr verhandeln, man muß sie niederkämpfen." (Allgemeine Bewegung und Heiterkeit.) Ferner bemerkt er hinsichtlich der Ermordung des Agenten Gmünd in Burgen an der Mosel, daß das Plakat am Schulhause am 5. December 1874 angeheftet war, während der Mord am 12. Januar 1875 stattfand. Redner verliest einen Brief des Gasfabrikanten Wagner in dieser Sache. Die Untersuchung wegen der widerrechtlichen Aneignung eines Jagdgewehres gegen den Ermordeten sei lediglich auf Antrag des Bestohlenen, Kaufmann Thomas in Werden, eingestellt worden. Redner erklärt, zur Nennung der Namen seiner Gewährsmänner ausdrücklich ermächtigt zu sein. Daß die Ultramontanen solche Ereignisse schon lediglich aus Klugheitsrücksichten bedauern müßten, ist wohl offenbar. — Was nun die Bemerkungen des Justizministers bei der früheren Debatte angeht, so weist der Redner darauf hin, daß die „Germania" in ihrer am Tage nach jener Debatte erschienenen Nummer den Beweis gefordert habe, daß sie jemals eine Aeußerung wie: es würde ein Glück für die katholische Kirche sein", gebracht habe; der Habelschwerdter „Gebirgsbote" habe dem Justizminister sogar seine Nummern aus der Zeit vor dem Kissinger Attentat zugeschickt, um ihm Gelegenheit zu geben, Beweise für seine Behauptung zu sammeln. Bis jetzt sei aber nichts darüber bekannt geworden. Redner schließt damit, daß er nichts lebhafter beklagen würde, als wenn zwei Personen vor der Beendigung des Kampfes das Zeitliche segnen würden, Se. Heiligkeit der Papst Pius IX. und der Reichskanzler Fürst von Bismarck, für welchen letzteren er die Nemesis erwarte. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Windthorst (Bielefeld) hat als persönlicher Freund und Fractionsgenosse den Abg. Kremer von Doos um Aufklärung über das ihm zugeschriebene geflügelte Wort gebeten; in einem Briefe erklärt derselbe nunmehr, daß er vor ca. 7—8 Jahren in einer Volksversammlung in Nürnberg über das Treiben der bairischen Ultramontanen, die gar nicht mit den preußischen zu vergleichen wären, gesprochen und bemerkt, daß man mit ihnen nicht unterhandele, sondern sie, wo sie frech würden, auf die Köpfe klopfe. Dieser Ausdruck sei aber nur von den Ultramontanen, deren Organ das bairische Vaterland sei, dahin aufgefaßt, daß damit körperliche Mißhandlung gemeint sei; die Anständigen unter den bairischen Ultramontanen hätten seine Bemerkung auch niemals anders aufgefaßt.

Abg. v. Sybel: Ich habe nicht geglaubt, daß diese Dinge in dritter Lesung zur Sprache kommen würden. Was die deutsche Vereinscorrespondenz betrifft, so verliere ich kein Wort darüber; ich sage nur, daß ein himmelweiter Unterschied zwischen dem vorgelesenen Passus und den angeblichen Worten des Herrn Kremer von Doos besteht. (Sehr wahr!) Was den Mord des Gmünd betrifft, so bin ich nicht in der Lage zu bestreiten, daß am 5. December auch ein solches Plakat angeheftet war, wie das, welches im Januar zu sehen war. Ich will keinen Zusammenhang construiren, und habe nur die Facta angeführt. Ebenso liegt es in einem andern Fall, dessen historische Ergründung ich dem Abg. Lieber anheimgebe. In einem Dorfe bei Grevenbroich hatte ein Ackersmann wochenlang Briefe bekommen, wenn er nicht von seinem gottlosen Liberalismus lasse, werde ihm das Haus über'm Kopfe angezündet werden; in der Nacht vom 13. zum 14. Januar brannte sein Haus nieder und seine Nachbarn weigerten sich, beim Löschen Hand anzulegen. (Hört! Hört!) Ich constatire nur diese Facta. Die Namen kann ich allerdings nicht nennen, die liberalen Elemente in diesen Gegenden wissen es, daß ein Hervortreten der fanatisirten Bevölkerung gegenüber eine neue große Gefahr sein würde. (Lachen im Centrum. Sehr wahr! im übrigen Hause.)

Geh. Rath Wenzel: Der Herr Justizminister ist wegen der Berathung der Vormundschaft im Herrenhause verhindert hier zu erscheinen. Wenn ich mich nicht irre, hat er Ihnen damals aus der „Germania" bestimmte Stellen vorgelesen (Widerspruch im Centrum), sonst brauche ich wohl nur darauf zu verweisen, daß der frühere Redacteur derselben eine einjährige Gefängnißstrafe abbüßt, daß der demnächstige sich der Vollstreckung einer zweijährigen nur durch die Flucht entzogen. Angesichts dieser Thatsache kann von einer regierungs- oder staatsfreundlichen Haltung der „Germania" wohl kaum die Rede sein. (Heiterkeit.) Es ist ja wohl möglich, daß der Habelschwerdter Gerichtsbote dem Justizminister seine Exemplare zugeschickt hat; allein ein preußischer Justizminister hat doch anderes zu thun, als einen ganzen Jahrgang eines solchen Blattes zu lesen. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Im Uebrigen kommt es weniger auf ein einzelnes Blatt, als vielmehr auf die Haltung dieser gesammten Presse an.

Hiermit schließt die Debatte. Der Etat des Justizministeriums wird unverändert genehmigt.

Zum Etat des Ministeriums des Innern liegt ein Antrag des Abg. Scharnweber vor wegen Bewilligung von Functionszulagen für die in der Umgebung von Berlin stationirten Gensdarmen und Oberwachtmeister.

Ref. Abg. v. Benda empfiehlt im Namen der Budgetcommission, den Antrag zwar abzulehnen, dagegen die königliche Staatsregierung aufzufordern, die beantragte Bewilligung von Functionszulagen für die in Rede stehenden Sicherheitsbeamten bei Aufstellung des Etats pro 1876 in Berücksichtigung zu ziehen.

Das Haus genehmigt dies.

Beim Etat des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten wünscht der Abg. Petri, daß das landwirthschaftliche Institut in Hof-Geisberg in eine landwirthschaftliche Mittelschule mit der Befugniß der Verleihung des Zeugnisses zum Einjährig-Freiwilligendienst umgestaltet werde.

Der Minister will dieser Frage näher treten.

Abg. Parisius bemerkt, daß er sich zum Worte gemeldet hat. Präsident: Ja, zum Etat der Gestütverwaltung.

Abg. Parisius antwortet: Gott bewahre! damit habe ich nichts zu thun! Er hält es für seine Pflicht, zu constatiren, daß seine Angaben über die landwirthschaftliche Akademie zu Halle bei der zweiten Lesung vollständig richtig gewesen seien; er thut es, weil in Folge der damaligen Rede des Ministers der Ruf der Anstalt leiden könnte. Er wünscht eine gründliche Erörterung der Frage wegen Stellung der landwirthschaftlichen Anstalten unter das Cultusministerium.

Der landwirthschaftliche Minister: Der von Amtswegen eingeforderte Bericht befindet sich in den Händen des Cultusministers, ich habe ihn noch nicht gesehen, aber gehört, daß meine Zahlenangaben sich wesentlich rectificiren. Meine Rede richtete sich nicht gegen die Anstalt, ich habe vielmehr ausdrücklich hervorgehoben, daß ich das Institut für eine Zierde der deutschen Landwirthschaft und für sie geradezu unentbehrlich halte; meine Bedenken gingen lediglich dahin, daß nicht alle Zuhörer die nöthige Vorbildung und Reife hätten, das Studium so wissenschaftlich zu betreiben, als dies eine Consequenz der akademischen Einrichtung ist. Ueber die Ressortangehörigkeit finden gründliche Erörterungen statt, deren Resultat dem Hause vorgelegt werden wird.

Abg. v. Sybel hält trotz der Ausführungen des Abg. Parisius an seinen Aeußerungen bei der zweiten Lesung fest; eine Vereinigung des Instituts mit der Universität kann nur dann unschädlich sein, wenn die Zöglinge dieselbe Vorbildung, wie die Studenten, haben.

Abg. Parisius würde heute nicht gesprochen haben, wenn der Minister neulich eine ähnliche Erklärung, wie heute, abgegeben hätte.

Bei dem Etat der Gestütverwaltung berichtet Abgeordneter von Benda über eine Petition des Magistrats zu Tost um Stationirung des für Oberschlesien zu errichtenden Landesgestüts an diesem Orte. Die Stadt hat seiner Zeit auf Veranlassung der Militärbehörden für 20,000 Thaler die nöthigen Räumlichkeiten hergerichtet, die in Folge des Beschlusses, das Landgestüt in Kosel zu stationiren unbenutzt bleiben. Die Budgetcommission beantragt, die Petition durch die Beschlüsse über den Etat der Gestütverwaltung für erledigt zu erkären. Abg. Virchow erklärt, die Commission habe nicht weiter gehen können, weil die Militärverwaltung nicht mehr rein preußisch ist. Der Antrag der Commission wird angenommen.

Bei dem Etat des Cultusministeriums bemerkt der Abg. Freiherr v. Fürth, dem Cultusminister hätte bekannt sein müssen, daß der von diesem für das Amt eines ordentlichen Professors der Dogmatik an der Universität Bonn als nicht geeignet erklärte Professor Sieman seit dem Jahre 1865 verschiedene dogmatische Collegien gelesen hat.

Ministerialdirector Greiff erwidert, diese Thatsache sei dem Ministerium keineswegs unbekannt, aber es sei zweifelhaft gewesen, ob der Betreffende für das Ordinariat tauglich ist.

Abg. Windthorst (Meppen) weiß es, parlamentarisch ausgedrückt, nicht zusammenzureimen, daß der Cultusminister sagte, der Betreffende habe nicht über Dogmatik gelesen, der Commissar sagt, es sei bekannt, daß er darüber gelesen habe.

Abg. Borowski bittet um Regelung der Verhältnisse des katholischen Religionsunterrichts an dem Braunsberger Gymnasium.

Abg. Schröder (Lippstadt) wiederholt seine bei der zweiten Lesung gemachten Angaben über die Gymnasien zu Brilon und Attendorn und bittet, dem ersteren einen solchen Staatszuschuß zu gewähren, daß es im Ganzen ebenso hoch dotirt sei, als das letztere. Abg. Wehrenpfennig hebt hervor, der Vorredner habe nicht berücksichtigt, daß die Communalsteuern in Brilon von 75 auf 58 Procent gesunken seien. Abg. Schröder (Lippstadt) hält es für kein Verbrechen, nicht 200 Procent Communalsteuer zahlen zu müssen. Abg. Werner hält die pommerschen Volksschullehrer für am schlechtesten gestellt und weist auf die nachtheiligen Folgen davon hin.

Damit sind sämmtliche Etats genehmigt.

Endlich wird noch das Etatsgesetz selbst mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen in folgender Fassung genehmigt.

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1875 wird in Einnahme auf 694,498,919 Mark und in Ausgabe 694,498,919 Mark, nämlich auf 613,686,446 Mark an fortdauernden und auf 80,812,473 Mark an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt.

§ 2. Im Jahre 1875 können nach Anordnung des Finanzministers verzinsliche Schatzanweisungen bis auf Höhe von 30,000,000 Mark, welche vor dem 1. October 1876 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf dieselben finden die Bestimmungen der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetzsamml. S. 607) Anwendung.

§ 3. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Damit ist die Berathung des Staatshaushalts-Etats im Abgeordnetenhause erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr. (Erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen und betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln an die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.)

9. Sitzung des Herrenhauses (vom 15. März).

$11\frac{1}{4}$ Uhr. Am Ministertische: Justizminister Dr. Leonhardt und die Geheimen Räthe Kurlbaum II. und Dr. Stölzel.

Der erste Vicepräsident v. Bernuth eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Der Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen ist eingegangen und der Agrar-Commission überwiesen worden. — Das erbliche Mitglied des Hauses, Geb-

hard Fürst Blücher von Wahlstadt ist am 8. d. M. verstorben. Die Versammlung erhebt sich zu seinem Andenken.

Die Generaldebatte der Vormundschafts-Ordnung wird hierauf fortgesetzt.

Graf Brühl: Ich hatte bisher den Justizminister für einen durch und durch liberalen Mann gehalten — was eben in meinen Augen kein Vorzug war. Ich habe mich aber gestern überzeugt, daß er ein Reactionär vom reinsten Wasser ist (Heiterkeit links). Wenn er der Meinung ist, daß die Appellationsgerichte über die vorliegende Frage zu urtheilen competenter sind, als wir — wozu sind wir überhaupt dann noch nöthig? (Heiterkeit links.) Ich hoffe, er wird nicht zögern, eine Vorlage einzubringen, wodurch die Landesvertretung abgeschafft wird. (Heiterkeit.) Ich zweifle aber sehr, ob alle Appellationsgerichte diesen Entwurf billigen würden. Wir hatten in den altpreußischen Landestheilen bis 1866 geglaubt, wir wären in Bezug auf die Gesetzgebung unseren Nachbarn voraus, und namentlich betrachteten wir Hannover und Hessen als Länder, wo der Zopf noch außerordentlich lang hing. Zu unserem Erstaunen hören wir aber nunmehr tagtäglich, daß die Gesetze jener Länder weit vortrefflicher als die unsrigen sein sollen. Ich fürchte, wenn wir nächstens ein Stück von China annectiren, so werden wir mit chinesischen Gesetzen beglückt werden. (Heiterkeit links.) Unsere moderne Gesetzgebung wird sicherlich nicht die Dauer der landrechtlichen erreichen, die zu schmähen jetzt zum guten Ton zu gehören scheint. Selbst wenn diese Vorlage wirklich vorzüglich wäre, so müßte ich sie doch ablehnen, weil sie die Führung der Vormundschaft nicht vom confessionellen Standpunkt aus ordnet. Es würde danach nichts entgegenstehen, einem christlichen Mündel einen jüdischen Vormund zu geben. Das mag aus practischen Gründen mitunter empfehlenswerth erscheinen, aber es gefährdet das ewige Wohl des Kindes, das mir höher steht, als irdische Vortheile. Ich werde deshalb gegen das Gesetz stimmen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Dieser Gesetzentwurf hat in der vorigen Session dem Abgeordnetenhause vorgelegen und in seiner ersten Lesung dort den vollen Beifall des Hauses gefunden, nur ein einziger angesehener rheinischer Jurist, der Präsident des Landgerichts zu Elberfeld erhob Einwendungen gegen den Entwurf als Ganzes. Hier im Hause geht die Opposition nicht von rheinischen Juristen aus — im Gegentheil der Nachbar des Elberfelder Gerichts-Präsidenten, der Ober-Bürgermeister von Barmen hat den Entwurf in geradezu meisterhafter Weise vertheidigt, und ein auf dem Gebiete des rheinischen Rechts sehr bewanderter Jurist, Generalstaatsanwalt Weber stand auf ganz demselben Standpunkt. Die Opposition geht hier vom Gebiet des Landrechts aus, wo, ich wiederhole es, die Gerichte seit Jahrzehnten die herrschenden Rechtszustände als unerträglich bezeichnet haben. Zwei gewiß kompetente Männer, die Präsidenten der Appellationsgerichte zu Glogau und Königsberg haben dies gestern bestätigt. Alle Bestimmungen dieses Gesetzes gefallen mir persönlich auch nicht, aber ich verstehe mein Urtheil auch als Justizminister unterzuordnen. Der Entwurf hat in der Commission eine wahre Feuerprobe bestanden, es hat an kritischem Eifer und Willen nicht gefehlt, er ist aber unversehrt daraus hervorgegangen. Ich scheue mich nicht auszusprechen, daß ein so vollendeter Gesetzentwurf selten einer Landesvertretung vorgelegt worden ist. Ich vindicire dieses Lob den Männern, welche mir bei der Redacton zur Seite gestanden. Nichts ist dabei übereilt worden, nachdem die Gutachten der Gerichte gehört worden, hat die Vorlage 1873 zwei Lesungen in den Plenarversammlungen des Justizministeriums passirt, und die im Justizministerium vorhandene Intelligenz hat sich auch in den Commissionsberathungen glänzend bewährt. Meine Commissarien waren stets auf der Höhe der Situation, kein Amendement kam ihnen unerwartet. Unter Umständen ist eine abweisende Kritik ein um so stärkerer Beweis für den Werth des Werks, je mehr sie sich ablehnend zu demselben verhält. Ich möchte das hier hauptsächlich mit Bezug auf den Vorwurf gelten lassen, daß das Gesetz nicht verständlich redigirt ist. Die Gedanken desselben kommen klar zum Ausdruck; nur steht kein überflüssiges Wort darin, weil jedes überflüssige Wort vom Uebel ist.

Es kommt ja auch wohl vor, daß Gesetze von einfältigen Leuten besser verstanden werden, als von klugen. (Heiterkeit.) So paradox das auch klingen mag, so ist es doch richtig; wenn man unter jenen nur juristisch einfältige, sonst aber verständige, unter diesen aber juristisch gebildete Männer versteht, die häufig erst von ihren eingelebten Anschauungen abstrahiren müssen, um Neues zu verstehen. Es trifft das besonders für Prozeßgesetze zu, durch welche vom schriftlichen Verfahren zur reinen Mündlichkeit übergegangen werden soll. Auch hier mag es zum Theil richtig sein, aber ich zweifele nicht, daß jeder landrechtliche Richter soviel Bildung besitzen wird, um das Gesetz zu verstehen und zu handhaben. Werfen wir doch unsern Blick um 3 Jahre zurück, und vergegenwärtigen wir uns die Schwierigkeiten, welche der Regelung des Grundbuchwesens damals entgegenstanden! Alle damals gehegten Befürchtungen sind durch die Praxis widerlegt worden. Wenn hier und da noch Schwierigkeiten vorhanden sind, so werden sie jedenfalls beseitigt sein, sobald die Uebereinstimmung der Grund- und Steuerbücher erst durchgeführt ist. Die Bedenken gegen dieses Gesetz sind nicht halb so schwer, ich zweifele nicht, daß dasselbe sich bewähren wird.

Oberbürgermeister Becker (Halberstadt): Der Antrag des Grafen Brühl, eine Bestimmung in das Gesetz hineinzuschreiben, welcher Confession der Vormund anzugehören habe, ist in der Commission wiederholt gestellt und stets mit großer Majorität abgelehnt worden. Im Großen und Ganzen wird ja jeder Vormundschaftsrichter bei der Auswahl des Vormundes auf die Confession des Mündels sehen, eine ausdrückliche Vorschrift aber, daß er darauf zu sehen habe, ist in hohem Grade bedenklich. Ueberhaupt billige ich, obgleich ich dem Gebiete des Allgemeinen Landrechts angehöre, im Allgemeinen die Grundzüge des Entwurfs, die gegen die landrechtlichen Bestimmungen große Vorzüge besitzen. Im Einzelnen ließen sich wohl noch Verbesserungen anbringen. Beispielsweise könnte man dem Waisenrathe eine Reihe bestimmter Functionen zuweisen und sollte er auch nur jährlich einmal einen Erziehungsbericht über die ihm anvertrauten Mündel zu erstatten haben. Das Institut des Waisenrathes selbst wird insbesondere in den größeren Städten sich trefflich bewähren. Bedenklich ist mir noch, daß in dem ganzen Entwurf von der Haftpflicht des Vormundschaftsrichters keine Rede ist, obgleich man allerdings einwenden kann, diese Haftpflicht folge schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Ich hoffe übrigens, daß wir uns mit großer Majorität für den Entwurf entscheiden werden.

Thatsächlich berichtigend bemerkt Graf zur Lippe, daß das Institut des Familienrathes in der Commission eine vollständige Umarbeitung erfahren habe, worauf der Justizminister Dr. Leonhardt erklärt: Ich bleibe dabei: die Commission hat in dem ganzen Entwurfe keine fehlerhafte Bestimmung gefunden.

Graf zu Itzenplitz bittet dringend, dem Entwurfe gegenüber sich zwar verbessernd, aber nicht negirend zu verhalten.

Hier wird die Generaldiscussion geschlossen und die Specialdiscussion von dem Referenten Professor Dernburg eingeleitet, welcher über einige gegen den Entwurf eingegangene Petitionen berichtet. Unter diesen befindet sich auch eine Petition von 15 Berliner Eigenthümern, den „Rentier Schulze aus der Andreasstraße', an der Spitze. (Heiterkeit.)

§ 1 lautet: „Das Vormundschaftsgericht wird von Einzelrichtern (Friedensrichtern, Amtsrichtern, Gerichtscommissarien) verwaltet. Im Geltungsbereich der Verordnung vom 2. Januar 1849 und im Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. werden zu diesem Zwecke bei den Collegial-Gerichten erster Instanz ein oder mehrere Einzelrichter ernannt."

Graf zur Lippe beantragt folgenden Zusatz: „Der Geschäftsbezirk des Einzelrichters ist örtlich abzugrenzen, jedoch wird der Justizminister ermächtigt, bei den Gerichten in Städten mit mehr als 50,000 Einwohnern eine andere Vertheilung der Geschäfte unter mehrere Einzelrichter anzuordnen."

Für diesen Zusatz tritt außer dem Antragsteller auch Herr v. Wedell ein.

Domdechant Geh. Rath v. Witzleben beantragt: a) principaliter dem § 1 folgende Fassung zu geben: „Das Vormundschaftsgericht wird bei Vormundschaften mit einem Vermögensbestande von 150,000 Mark und darüber durch die Collegialgerichte erster Instanz, in allen übrigen Fällen von Einzelrichtern verwaltet. Bei der Feststellung des Vermögensbestandes werden die Schulden nicht abgerechnet." b) eventualiter, falls diese Fassung nicht beliebt werden sollte, dem § 1 des Entwurfs hinzuzufügen: „Wenn es vom Erblasser durch letztwillige Bestimmung, vom Vormunde oder dem Familienrathe verlangt wird, tritt an Stelle des Einzelrichters das ihm vorgesetzte Collegialgericht."

Regierungscommissar Geh. Rath Kurlbaum bittet, die Amendements abzulehnen; der Principalantrag des Herrn von Witzleben sei schon um deswillen ganz unannehmbar, weil, wenn man die Competenzgrenze nach dem Vermögen ziehe, man im einzelnen Falle nie wissen werde, welches Gericht denn eigentlich die Vormundschaft einzuleiten habe, welches Gericht also competent sei.

Auch Tribunalspräsident von Goßler empfiehlt die unveränderte Annahme des § 1.

Justizminister Dr. Leonhardt wiederholt den schon in der General-Discussion von ihm vertheidigten Satz, daß die Vormundschaften in den Händen eines Einzelrichters viel besser aufgehoben seien, als in denen eines Collegiums. Collegien seien nur da erforderlich, wo es sich um die Entscheidung wichtiger Streitfragen, um schwierige juristische Analysen handelt. Er bittet, die sämmtichen Amendements abzulehnen.

Für die Ablehnung der gestellten Anträge sprach hierauf nochmals der Oberbürgermeister Becker. Graf Rittberg bemerkte, daß ihm in Folge der Erklärung des Justizministers verschiedene Bedenken bezüglich der geschäftlichen Behandlung der Vormundschaftssachen durch Einzelrichter geschwunden seien.

Nachdem noch der Justizminister Leonhardt und der Referent Dernburg für die unveränderte Annahme des § 1 eingetreten waren, werden die sämmtlichen zu § 1 gestellten Anträge abgelehnt, der § 1 unverändert angenommen. Während der Abstimmung hatte Graf Brühl einen Antrag auf namentliche Abstimmung über das Amendement des Grafen zur Lippe eingebracht. Dieser Antrag wurde jedoch von dem Präsidenten v. Bernuth auf Grund der Bestimmungen der Geschäftsordnung als für zu spät eingebracht erachtet und nicht berücksichtigt.

Die übrigen Paragraphen des ersten Abschnitts (§ 2—10), welche sämmtlich von der Competenz des Vormundschaftsgerichts handeln, werden ohne Debatte fast unveräadert genehmigt. § 10, welcher speciell die Beschwerde gegen Anordnungen des Vormundschaftsgerichts betrifft, erhält auf den Antrag des Generalstaatsanwalts Weber im Einverständniß mit der Regierung folgenden für das französische Recht wichtigen Zusatz: Die Beschwerde an das Landgericht kann ohne Mitwirkung eines Anwalts eingebracht werden. Sie muß durch Rathskammerbeschluß erledigt werden.

Der zweite Abschnitt des Entwurfs umfaßt die Vorschriften über die Einleitung, Führung, Beaufsichtigung und Beendigung der Vormundschaft über Minderjährige.

§ 11 lautet: „Minderjährige erhalten einen Vormund, wenn sie nicht unter väterlicher Gewalt stehen, wenn die väterliche Gewalt nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts ruht, oder wenn ihr Vater selbst bevormundet wird."

Professor Dr. Beseler beantragt folgende Zusätze: „Durch Verheirathung wird die väterliche Gewalt aufgehoben." „Minderjährige werden durch Verheirathung großjährig."

Der Antragsteller glaubt, durch seine Anträge einem im deutschen Volke von jeher vorhandenen Rechtsbewußtsein bezüglich der rechtlichen Stellung der Frau vom Momente ihrer Verheirathung ab Rechnung zu tragen. Redner bedauert, daß das Allgemeine Landrecht diese rechtliche Stellung der Frau mehr nach römischrechtlichen, also fremden, als nach den deutschrechtlichen Ideen beurtheilt und daß der Entwurf sich mehr als nöthig das Allgemeine Landrecht zum Vorbilde genommen habe.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Regierung ist sehr zweifelhaft, ob sie den Antrag annehmen oder ablehnen soll. Das Justizministerium hat sich sehr lange mit der Frage beschäftigt, ob die Verheirathung großjährig machen soll oder nicht. Sie war in einem früheren Entwurfe entschieden worden, man hatte aber schließlich den Muth nicht, den Schritt zu thun und ließ die betreffenden Bestimmungen fallen. Es kommt hier weniger auf den Unterschied der römischen und germanischen Rechtsprincipien als auf die sittlichen und rechtlichen Anschauungen des Volkes an. Zur Beurtheilung dieser Frage ist daher die Landesvertretung ganz vorzüglich berufen, und sollte diese sich im Sinne des Beseler'schen Antrages aussprechen, so wird auch die Regierung dagegen keine Bedenken haben.

Graf zur Lippe erklärt sich mit dem Vorschlage des Professor Beseler einverstanden.

Reg.-Comm. Geh. Rath Kurlbaum: Es scheint mir nicht richtig zu sein, bezüglich der Frage, ob mit der Verheirathung auch die Großjährigkeit eintreten solle, sich lediglich auf den Standpunkt zu stellen, die Bejahung entspreche der germanischen Auffassung. Nur in sehr wenigen Theilen von Deutschland werden die Töchter mit der Verheirathung großjährig, in dem großen Gebiete des Allgemeinen Landrechts aber nicht. Der Satz, der Mann soll der einzige und ausschließliche Leiter der Frau sein, ist vom sittlichen Standpunkte aus gewiß richtig, vom rechtlichen nicht; er wäre es nur dann, wenn wir eine ganz allgemeine Gütergemeinschaft hätten; es bestehen aber sehr verschiedenartige Güterrechte. Nach dem Allgemeinen Landrecht führt der Mann über das sogenannte vorbehaltene Vermögen der Frau die Verwaltung. Wie häufig könnte er dies Vermögen zum Schaden der minderjährigen Frau verwalten, wenn ihn nicht der Vormund der Frau controlirte. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, mit welchem Sie nichts weiter erreichen, als daß das, was ja im einzelnen Falle durch Dispensation gewährt werden kann, als allgemeine Regel festgestellt wird.

Generalstaatsanwalt Weber kann sich den juristischen Bedenken des Regierungs-Commissars nur anschließen, sie allein würden ausreichen, um die Ablehnung des Amendements zu rechtfertigen. Dazu kommt aber eine weitere wirthschaftliche Gefahr, wenn das Vermögen der jungen, unerfahrenen, und doch vollkommen handlungsfähigen Ehefrau unbedingt der Disposition ihres Ehemannes überliefert wird. Warum will man einer solchen Person den wohlmeinenden Rath ihrer Eltern oder Vormünder entziehen? Das Amendement entspricht auch den sittlichen Ansichten der Mehrheit unseres Volkes nicht; es wäre nichts als eine Prämie für frühzeitige Heirathen.

Tribunalspräsident Dr. v. Goßler erklärt sich ebenfalls gegen das Amendement, welches ohne innere Nothwendigkeit Rechtsvorschriften, die bisher nur in Schleswig-Holstein, Neuvorpommern und Nassau gegolten haben, ohne Prüfung, ob die thatsächlichen Voraussetzungen dafür vorhanden, auf die übrigen Theile der Monarchie übertragen wolle. Es würde zudem darin ein schwerer Eingriff in die in Preußen statutarisch bestehende eheliche Gütergemeinschaft sein. Die Entscheidung dieser so wichtigen Frage bleibt am besten dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten.

Herr v. Rath (Rittergutsbesitzer bei Krefeld) hat zwar die Beseler'schen Anträge im Allgemeinen mit unterstützt, muß sich aber entschieden gegen diesen Antrag erklären. In seiner Stellung hat er von Jahr zu Jahr die Masse des Volks genauer kennen gelernt, und leider die Erfahrung gemacht, daß die alten sittlichen Anschauungen der Familie in dem Arbeiterstande mehr und mehr verloren gehen. Die Heirathen von jungen Mädchen mit jungen Burschen, die einen Fehltritt gut zu machen haben, nehmen immer mehr überhand. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß in unserem Arbeiterstande 95 pCt. der Bräute schwanger zur Trauung gehen. Personen also, welche im Spiel Kinder gezeugt und solche durch die Ehe ehrlich zu machen suchen, wollen Sie darum für großjährig erklären? Angesichts solcher Verhältnisse ist der Antrag Beseler mehr als bedenklich.

Professor Beseler: Der Herr Regierungs-Commissar schien doch mit dem Herrn Justizminister nicht ganz im Zusammenhange zu stehen. Seinen Ausführungen gegenüber gestehe ich zu, daß der größere Besitzstand für die fremden Rechte ist, nicht aber das Rechtsbewußtsein des Volkes. Stellen Sie mit Annahme meines Antrages ein altes nationales Recht wieder her.

Justizminister Leonhardt: Der Herr Regierungscommissar vertritt die Regierungsvorlage und das ist seine Sache. Auch ich erkläre, daß ich selbst heute noch nicht den Muth habe, zu dem Antrage mich zu bekennen, obwohl ich mich früher für die Lehre des Prof. Beseler sehr interessirt habe. Im Laufe der Zeit habe ich mich davon überzeugt, daß der von Prof. Beseler angerathene Schritt jetzt noch verfrüht und zu kühn wäre. Ich sagte deshalb auch nur, daß, wenn die Landesvertretung den Ansichten Beseler's beipflichten sollte, die Regierung keinen Widerspruch einlegen würde.

Nachdem noch der Regierungscommissar Kurlbaum und der Referent Dernburg gegen den Beseler'schen Antrag gesprochen hatten, wird derselbe abgelehnt und § 11 unverändert genehmigt.

Wegen des inneren Zusammenhanges des § 99 mit § 11 und wegen seines für die folgenden Paragraphen präjudicirlichen Charakters wird nunmehr auch über § 99 debattirt. Derselbe lautet: „Die Großjährigkeit tritt als Folge der Verheirathung nicht mehr ein. Im Bezirk des Appellationsgerichtshofs zu Köln erlischt durch Verheirathung des Kindes die väterliche Gewalt."

Professor Beseler beantragt, § 99 zu streichen, das Haus beschließt jedoch die Annahme.

Hierauf wird die Debatte um 4¼ Uhr bis Dinstag 11 Uhr vertagt.

Berlin, 15. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberst-Jägermeister Fürsten von Pleß das Kreuz der Großkomthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohernzollern mit Schwertern am Ringe verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Medicinal-Referenten, Medicinal-Rath Dr. Hagedorn zu Stade den Charakter als Geheimer Medicinal-Rath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten von Ernsthausen zu Straßburg zum Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten für den Bezirk Ober-Elsaß an Stelle des in den Ruhestand versetzten Freiherrn von der Heydt und den Kaiserlichen Vice-Präsidenten Ledderhose zu Straßburg zum Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten für den Bezirk Unter-Elsaß ernannt.

Der Referendar Dr. juris Carl Joseph Reinach in Straßburg ist zum Advokaten im Bezirk des kaiserlichen Appellationsgerichts zu Colmar ernannt. — Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Schaffranek zu Grabow ist znm Kreis-Physikus des Kreises Samter ernannt worden. — Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Karbaum zu Ratibor ist bei der Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau als erster Oberlehrer und Inspektor angestellt worden. — Dem zur Zeit als Administrator der fiskalischen Meliorationsanlagen an der Brahe und am Schwarzwasser angestellten königl. Wasserbaumeister Strodzki zu Czersk, Kreis Konitz, ist die Kreisbaumeisterstelle zu Schwetz verliehen und derselbe angewiesen worden, fortan den Amtscharakter „Königlicher Kreisbaumeister" zu führen.

Der Stadtgemeinde Bielefeld ist die Erlaubniß zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Bielefeld bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Lage ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 12. März d. J. ein Patent auf eine Klemmvorrichtung zum Vorbereiten von Stahlartikeln zum Härten auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Ingenieur Carl Pieper zu Dresden ist unter dem 12. März d. J. ein Patent auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, zähes Glas zu bereiten, auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 15. März. Se. Majestät der Kaiser und König haben auch in der letzten Nacht gut geschlafen, und ist das Allerhöchste Befinden, den Umständen angemessen, durchaus befriedigend.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden dem Gottesdienste in der Nicolai-Kirche bei. — Das Familiendiner fand im Königlichen Palais statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend Mittags um 12 Uhr militärische Meldungen entgegen. Das Diner nahm um 5 Uhr der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha mit den Höchsten Herrschaften, welche Sich später nach dem Schauspielhause begaben.

Gestern früh um 7½ Uhr begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit zum Empfang Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden nach dem Anhalter Bahnhof. Um 11½ Uhr empfing Höchstderselbe den Landforstmeister Ulrici. Mittags empfingen die Höchsten Herrschaften den Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden und erwiderten denselben bald darauf. Um 5 Uhr nahmen Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin das Diner bei Ihren Majestäten. Um 7 Uhr begleitete Se. Kaiserliche Hoheit den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha nach dem Circus Salamonsky. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 15. März. [Der Kaiser. — Das Befinden des Cultusministers. — Das Herzogthum Lauenburg. — Der Religionsunterricht.] Die Besserung in dem Befinden des Kaisers ist eine stetige und regelmäßige. Man kann schon jetzt nach ärztlichen Gutachten constatiren, daß der Monarch sich in voller Reconvalescenz befindet. Dadurch ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß derselbe sich für die nächste Zeit namentlich während der rauhen und wechselnden Witterung eine besondere Schonung auferlegen muß. Diese Schonung ist um so nothwendiger, als in der nächsten Woche zahlreiche fürstliche Besuche erwartet werden, während deren Anwesenheit Se. Majestät sich einer regeren Theilnahme an den Höflichkeitspflichten nicht wird entziehen können. — Der Cultusminister, welcher bekanntlich am Sonnabend während der Sitzung des Abgeordnetenhauses erkrankte hat heute noch nicht wieder im Hause erscheinen können. Schon daraus ist zu erkennen, daß das Unwohlsein noch fortdauert und nicht unerheblich ist. Symptome einer großen Krankheit sind jedoch bis heute nicht eingetreten, und es ist daher Hoffnung vorhanden, daß der Minister an der ersten Lesung des Sperrgesetzes sich wird persönlich betheiligen können. Ohne diese Aussicht dürfte das Gesetz wohl schwerlich schon auf die Tagesordnung gesetzt werden. — Bekanntlich waren schon seit längerer Zeit Verhandlungen wegen Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in den Verband der preußischen Monarchie in der Schwebe. Die Vorarbeiten sind jetzt so weit vorgerückt, daß eine Vorlage wegen der Einverleibung wahrscheinlich in naher Zukunft an den Landtag gelangen wird. — Das „Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung" theilt nachträglich eine beachtenswerthe Verfügung des Cultusministers vom 9. Januar 1873 mit, die auf das Schulaufsichtsgesetz Bezug hat. Diese Verfügung lautet im Wesentlichen folgendermaßen: Die dem Staate zustehende Aufsicht über die Elementarschulen umfaßt sämmtliche Lehrgegenstände derselben, zu denen auch der religiöse Unterricht gehört, als ein Ganzes. Mit der Enthebung des Schulinspectors von seinem Amte verliert derselbe daher auch die Aufsicht über den Religionsunterricht. So wenig diese Aufsicht über die Elementarschulen nach dem Gesetze vom 11. März 1872 noch den Ortsgeistlichen als solchen gebührt, eben so wenig kann ein Recht dazu aus der Verfassungs-Urkunde hergeleitet werden. Allerdings gewährt der vom Erzbischof angezogene Art. 24 den Religionsgesellschaften — nicht aber den Ortsgeistlichen — die Leitung des religiösen Unterrichts, die mit dieser Leitung betrauten Personen sind aber der Aufsicht des vom Staate bestellten Schulinspectors unterworfen, gleichviel ob derselbe ein Geistlicher oder ein Laie ist. Dazu kommt, daß Art. 24 der Verfassungs-Urkunde keineswegs formell gültiges Recht enthält. Die in dieser Beziehung erforderlichen Bestimmungen werden in dem nach Art. 26 daselbst vorbehaltenen Gesetze zu treffen sein. Bei dem Mangel dieses Gesetzes erscheint es indessen nicht ausgeschlossen, bis auf Weiteres dem Erzbischofe die Beziehung von Persönlichkeiten zu überlassen, welche in Stelle der von ihren Aemtern enthobenen katholischen Schulinspectoren den religiösen Unterricht in den Elementarschulen zu leiten haben, vorausgesetzt, daß im staatlichen Interesse von Seiten der Regierung nicht gegründete Bedenken gegen den Erwählten zu erheben sind und deshalb gleich den vom Schulaufsichts-Amte enthobenen Geistlichen, dessen Ablehnung oder Beseitigung erfolgen muß.

[Prägungen.] In der Woche vom 21. bis 27. Februar 1875 sind geprägt worden an Goldmünzen: — Mark Doppelkronen, 1,943,030 Mark Kronen; an Silbermünzen: 1,539,585 Mark 5-Markstücke, 1,042,565 Mark 1-Markstücke, 312,436 Mark 60 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 173,747 Mark 25 Pf. 10-Pfennigstücke, 96,928 Mark 40 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 32,676 Mark 50 Pf. 2-Pfennigstücke, 24,539 Mark 33 Pf. 1-Pfennigstücke. Vorher waren geprägt: an Goldmünzen: 884,540,800 Mark Doppelkronen, 236,169,670 Mark Kronen; an Silbermünzen: 15,737,860 Mark 5-Markstücke, 39,373,804 Mark 1-Markstücke, 11,438,584 Mark — Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 5,535,434 Mark 68 Pf. 10-Pfennigstücke, 2,442,200 Mark 45 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 2,179,215 Mark 42 Pf. 2-Pfennigstücke, 901,806 Mark 69 Pf. 1-Pfennigstücke. Mithin sind im Ganzen geprägt: an Goldmünzen: 884,540,800 Mark Doppelkronen, 238,112,700 Mark Kronen; an Silbermünzen: 17,277,445 Mark 5-Markstücke, 40,416,369 Mark 1-Markstücke, 11,751,020 Mark 60 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 5,709,181 Mark 93 Pf. 10-Pfennigstücke, 2,539,128 Mark 85 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 2,211,891 Mark 92 Pf. 2-Pfennigstücke, 926,346 Mark 02 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,122,653,500 Mark; an Silbermünzen: 69,444,834 Mark 60 Pf.; an Nickelmünzen: 8,248,310 Mark 78 Pf.; an Kupfermünzen: 3,138,237 Mark 94 Pf.

[Marine.] Laut telegraphischer Meldung wird S. M. S. „Arcona" am 20. März cr. von Nangasaki nach Yokohama gehen, um von dort aus die Rückreise via Cap Horn anzutreten.

Schwerin, 15. März. [Die Verfassung.] In dem Rescripte vom 12. d. M. motivirt der Großherzog seine Ablehnung des Antrages der Ritterschaft auf weitere Verhandlungen über die Verfassungs-Angelegenheit zwischen Regierungs-Commissarien und ständischen Deputirten damit, daß der Antrag nur von einem Stande gestellt ist.

Münster, 14. März. [Bischof Brinkmann.] Der „Westf. Merkur" schreibt: „Wie ein Lauffeuer eilte gestern Morgen 11 Uhr das Gerücht durch die Stadt, daß ein Polizeidiener im bischöflichen Palais angefragt habe, ob der hochwürdige Herr Bischof zu Hause sei, und daß eine Extrapost nach Warendorf bereit stehe. Sofort sammelte sich eine große Menschenmenge, um der Wegführung des Oberhirten beizuwohnen. Indeß war dieser ausgegangen, und es hieß, vorläufig

sei die Verhaftung sistirt. Trotzdem blieb bis fast 7 Uhr Abends die Straße vor dem Palais von Vielen besetzt, zumal man wissen wollte, erst daß 1¼ Uhr, dann daß um 6 Uhr die Verhaftung erfolgen sollte. Als der Herr Bischof gegen 12½ Uhr zurückkehrte, wurde er mit Hochrufen empfangen. Heute Morgen um 7 Uhr erschienen der Polizei-Inspector nebst einem niederen Polizeibeamten in der bischöflichen Wohnung, hörte aber auf die Frage nach dem hochwürdigen Herrn, daß derselbe bereits abgereist sei, wie es heißt, um wieder eine verwaiste Gemeinde seines Bisthums zu besuchen."

München, 15. März. [Der Cultusminister] hat das „Lehrbuch der Geographie" von Daniel in den baierischen Schulen verboten, und zwar aus einer unbegreiflichen Nachgiebigkeit gegen die Clericalen, welche herausgefunden hatten, daß der Verfasser Baiern „geringschätzend" behandelt habe.

Italien.

Rom, 9. März. [Der Papst und Deutschland.] Man schreibt der „K. Z.": Es wird sich in Deutschland Mancher darüber verwundern, daß der Papst bis zum 5. Februar 1875 gewartet hat, bevor er die preußischen Gesetze vom Mai 1873 und 1874 für ungültig erklärte, und daß er dafür die Form eines Schreibens an die preußischen Bischöfe wählte. Wer die römischen Maximen nicht genauer kennt, wird um so mehr staunen, weil Pius IX. sich im Jahre 1868 beeilte, die österreichischen Gesetze vom 25. Mai sammt dem Verfassungsgesetze schon am 22. Juni zu verwerfen, und hierfür die Form einer feierlichen Allocution wählte, und auch Gregor XVI. über die im November 1837 geschehene Wegführung des Erzbischofs Clemens August v. Droste-Vischering sich schon im Consistorium vom 10. December desselben Jahres aussprach. Indessen erklärt sich das alles, wenn man die Verhältnisse kennt und die Absichten der Curie beachtet. Man hat die sofortige Ungültigkeitserklärung der Maigesetze des Jahres 1873 beabsichtigt und darüber Berathungen gepflogen. Auf die deshalb bei einzelnen Bischöfen und ultramontanen Politikern gemachten Anfragen ist von diesem Schritt abgerathen und zugleich darauf hingedeutet worden, der König von Preußen habe nur sehr ungern jene Gesetze sanctionirt, es dürfte gerathen sein, an ihn zu appelliren, man werde leichter auf diese Art in der Ausübung der Gesetze die größte Rücksicht herbeiführen, von weiteren Schritten abhalten, die Stellung der tonangebenden Minister erschüttern. Der Papst schlug diesen Weg ein, indem er seinen bekannten Brief vom 7. August 1873 an den Kaiser schrieb. Dieser ging fataler Weise von einem Standtpunkt aus, den sich der evangel. König nicht gefallen lassen konnte, und wirkte in entgegengesetzter Richtung. Auf des Kaisers Antwort vom 3. September ist noch ein Schreiben des Papstes ergangen — das ist trotz der vielen Dementis Thatsache — welches sich höchlichst verwundert über des Kaisers Antwort stellt und nach des Kaisers Ansicht keine Erwiederung nöthig machte, auch nicht gefunden hat. Auch jetzt noch riethen einsichtigere Stimmen von entscheidenden Schritten ab; die Beziehungen Oesterreichs zum Deutschen Reiche geboten Rücksicht; die Wahlen standen in Aussiche und forderten, den Liberalen keine neue Waffe zu geben, damit man bei der Behauptung bleiben könne, Rom beschränke sich allein auf das Gebiet der Lehre. Man unterließ weitere Schritte. Im März v. J. machte man in Berlin den letzten directen Versuch, durch die Stimmen des Centrums die unbedingte Annahme des § 1 der Militärgesetzvorlage zu bewirken für den Preis der vollsten Sistirung der Kirchenpolitik. Der Versuch schlug fehl. Aber noch eine Hoffnung blieb, auf diese stützte man sich. Die Reise des Kaisers nach Italien schien eine ausgemachte Sache zu sein. Man ließ andeuten, daß der Papst den Kaiser mit Freuden empfangen werde; dabei hoffte man, es könne Pius IX. gelingen, ihm in ähnlicher Weise zu imponiren, wie man an der Curie sich von der Begegnung Gregor's XVI. und Kaiser Nikolaus von Rußland erzählt. Man hat in ultramontanen Kreisen auf diese Reise ein sehr festes Vertrauen gesetzt. Sie kam nicht zu Stande; der Absetzung des Grafen Ledochowski folgte die commissarische Verwaltung der Diöcese, im Anfang Februar die Absetzung des Bischofs Martin. Im Herbst vorigen Jahres sind die letzten Versuche gemacht worden, durch Vertrauenspersonen die Möglichkeit eines modus vivendi herbeizuführen; ein Verzicht auf weitere Maßregeln nebst einer Vereinbarung mit Rom unter beliebiger Form von preußischer Seite würde von der Curie der mit vertraulichen Ermächtigung an die Bischöfe, die Anzeigen zu machen und die Prüfungen der Studirenden zu gestatten, beantwortet werden. Nachdem man aber eingesehen, daß man in Berlin nicht geneigt sei, sich auf Unterhandlungen einzulassen, das Benehmen des Centrums im Reichstag alle Aussicht abgeschnitten, glaubte die herrschende Partei zur Rücksichtslosigkeit schreiten zu dürfen. Um diese wirksamer zu machen, kam man zu dem Entschlusse, wie bereits im Jahre 1873 geschehen, den außerpreußischen Bischöfen Mäßigung zu empfehlen, den österreichischen Befolgung der Staatsgesetze zu gestatten. Auf die definitive Maßregel des 5. Februar wirkte nicht blos der Druck eines bekannten deutschen Bischofs, der seit 1848, vor Allem seit 1866 viel in Politik macht, sondern noch mehr die Stimme von außerpreußischen und nichtdeutschen Bischöfen, die in der Verschärfung des preußischen Conflicts ein politisches Mittel der Schwächung Preußens und Deutschlands erblickten. Um scheinbar die Person des Königs aus dem Spiele zu lassen, und dadurch diplomatische Vorstellungen zu verhindern, zugleich den preußischen Bischöfen einen Nimbus zu geben, dessen sie zu bedürfen scheinen, hat man nun die Form des Schreibens an diese gewählt.

Rom, 10. März. [Consistorium.] Gerüchten zufolge, die im Vatican circuliren, wird der Papst, so schreibt man der „H. N.", am Montag außer den Erzbischöfen von Westminster und Mecheln auch dem Erzbischof von New-York, dem ehemaligen Erzbischofe von Posen, Grafen Ledochowsky, und zwei Congregations-Secretairen den Purpur verleihen. Die Ernennung Ledochowsky's zum Cardinal würden wir wohl als die erste Antwort des Papstes auf die von der deutschen Regierung angekündigte Aufhebung der Bulle De salute animarum uud die damit zusammenhängenden gesetzlichen Maßregeln gegen die widersetzlichen Bischöfe und Geistlichen ansehen dürfen.

[Aus dem Städtchen Grotte,] Provinz Girgenti (Sicilien), wird der „Liberta" geschrieben, daß seit der Aufhebung des unter bourbonischer Herrschaft dort eingesetzten Regierungsausschusses zum Schutze des niedern Clerus der Papst zu Erzbischöfen und Bischöfen in Sicilien nur Jesuitenzöglinge, welche die niedere Geistlichkeit auf jede denkbare Weise tyrannisiren, ernannt hat. Der Bischof von Girgenti hat kürzlich u. A. von den in Grotte angestellten 25 Priestern deren fünf a divinis suspendirt, weil sie sich weigerten, das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit anzuerkennen. Dies erbitterte aber deren Amtsbrüder so sehr, daß sie alle dem Bischofe den Gehorsam aufsagten und ihm anzeigten, sie würden den nächsten Sonntag in den Kirchen von Grotte ihren Uebertritt zum Altkatholicismus verkünden, auch den ersten altkatholischen Gottesdienst daselbst abhalten. Erbost darüber, verlangte der Bischof von dem Präfecten, Truppen nach Grotte zu senden, weil es dort wahrscheinlich zu unruhigen Scenen kommen würde. Der altkatholische Gottesdienst fand aber in Gegenwart der bewaffneten Macht und zwar in aller Ruhe statt und die Nachricht davon erregte in Sicilien und auf dem Festlande ungeheures Aufsehen. Im Vatican fürchtet man, daß auch in dem benachbarten Favara der Clerus dem Beispiel der Priester von Grotte nachahmen und daß die Bewegung in Sicilien Fortschritte machen werde.

Großbritannien.

* **London**, 11. März. [Vom Hofe. — Der kaiserliche Prinz. — Strike. — Moody und Sankey. — Opium!] Die Königin hielt gestern Nachmittag in Buckingham Palace ein Levée, bei welchem die Mitglider der königlichen Familie, so wie das diplomatische Corps und zahlreiche Notabilitäten zugegen waren. — Durch englische Blätter geht die Nachricht, daß der kaiserliche Prinz von Frankreich in das 5. Ulanen-Regiment eintreten will, welches in Colchester in Garnison liegt. Ob der Eintritt erfolgen wird, bevor das Regiment in das Lager zu Aldershot einrückt, ist noch ungewiß. — Hoffnung auf ein Nachgeben der Kohlenarbeiter in Süd-Wales hat sich abermals als trügerisch erwiesen. Sie sind trotz aller Bedrängniß zu längerem Aushalten entschlossen. In Ebbn Vale sollen jedoch am nächsten Montag 19 Nebenöfen wieder in Thätigkeit gesetzt werden. Die Tyne-Schiffbauer haben ihre Leute unter den alten Lohnsätzen wieder in Arbeit genommen. Sechs Wochen dauerte der Strike. — Sir Arthur Gordon, der neue Gouverneur der Fidji-Inseln, wird heute von Southampton aus mit seinem Stabe die Reise dahin antreten. — Der Schriftsteller Hepworth Dixon ist nach einer sechsmonatlichen Rundreise in den Vereinigten Staaten und Canada nach London zurückgekehrt. — Die amerikanischen Revivalisten Moody und Sankey, die in den größten englischen Provinzialstädten bedeutenden Zulauf hatten, werden nun in London auftreten. — Die Opium-Einnahmen in Indien bis zum Februar haben den Voranschlag um 753,553 Lstr. überstiegen.

[Beschießung von Mombaza.] Ueber die bereits telegraphisch mitgetheilte Beschießung des Forts Mombaza, an der Ostküste von Afrika, wird berichtet, daß dieselbe von den englischen Schiffen, „Riflemann", „Nassau" und „London" vorgenommen wurde. Zweck des Bombardements war, für die Zerstörung der Britischen Missions-Station und anderen Eigenthums an dem Häuptling Rache zu nehmen, der sich gegen den Sultan von Zanzibar empört und mit 400 Mann in das mit Geschützen bewaffnete Fort eingeschlossen hatte. Der Häuptling konnte das Schießen der Engländer nicht lange vertragen. Nach vierstündigem Bombardement strich er die Flagge und übergab die Schlüssel des Forts an Capitän Prideaux, den General-Consul zu Zanzibar. Als die Engländer am nächsten Morgen in das Fort einrückten, um dasselbe für den Sultan von Zanzibar in Besitz zu nehmen, bot sich ihnen ein fürchterlicher Anblick dar — 50 bis 60 Todte und Verwundete lagen im Fort umher. Die Engländer hatten nur einen Verwundeten. Dem Häuptling von Mombaza wurde von Capitän Prideaux sicheres Geleit gegeben, da sein Gebahren gegen den Sultan ziemlich gerechtfertigt erschien. Die Feindseligkeit des Sultans wurde nämlich durch die Weigerung des Häuptlings veranlaßt, eine dem Sultan mißliebige Persönlichkeit aus dem Wege zu räumen, die zu diesem Zwecke nach Mombaza geschickt worden war.

London, 12. März [Zur Gesetzgebung]. Beiden Parlamentshäusern schreibt man der „K. Z.", stehen nach den Osterferien interessante Verhandlungen über ein für diese Session neues, wichtiges Thema in Aussicht. Im Oberhause will Lord Lyttelton, im Unterhause der unermüdliche Fawcett eine schwache Seite des englischen Armenwesens zur Besprechung bringen. Das englische Armensystem kennt zwei Unterstützungswege an, einmal für Leute, die im Armenhause untergebracht werden, zweitens Hülfszahlungen an außerhalb desselben Wohnende (out door relief). Die in letzter Weise Unterstützten entziehen sich natürlich sehr der Controle der Behörden. Es ist in den letzten Jahren das Bestreben der verschiedenen Armen-Minister gewesen, die letztere Art der Hülfe möglichst zu beschränken. Dennoch werden heute noch alljährlich in England und Wales gegen drei Millionen Pfd. St. auf out door relief verwandt, und zwar, wie man glaubt, und wohl annehmen darf, an vielen Orten nicht in der gewissenhaftesten Weise. Professor Fawcett behauptet, in den landwirthschaftlichen Bezirken, wo die Landwirthe meist die Mehrheit in den Armenräthen bilden, werde die Ortsunterstützung in großer Masse thatsächlich zur Erhöhung der Arbeitslöhne verwendet, indem Arbeiter der Pächter auf Grund angeblicher Bedürftigkeit in erster Linie Zuschuß aus der Armencasse erhalten. Goschen hat die Befürchtung ausgesprochen, in London gehe es viefach nicht viel besser zu. Fawcett will nun die Ernennung eines Sonderausschusses zu eingehender Prüfung und Abhülfe beantragen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 16. März. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Blücher von Wahlstatt, a. Raden. v. Sperling, Oberst und Reg.-Commandeur, aus Brieg. (Frdbl.)

* [Die Leiche des Fürsten Blücher] ist, wie man aus Ratibor meldet, am Sonnabend Nachmittage bei der Ueberführung derselben von Radun bei Troschau in die Familiengruft nach Kriebelwitz durch Ratibor durchgekommen. Der Leichenwagen war von vier Schimmeln begleitet.

*** [Audienz.] Am 14. März hat Se. Excellenz der commandirende General v. Tümpling eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser gehabt.

*** [Ausgewiesen.] Wie der „römischen „Volksztg." aus Habelschwerdt telegraphisch gemeldet wird, wurde am 14. d. M. Herr Weltpriester Wagner aus 15 Kreisen Schlesiens ausgewiesen.

[Lockenproceß.] Zu Görlitz fand, wie der „Anzeiger" berichtet, vor der Criminaldeputation die Verhandlung eines merkwürdigen Falles von Körperverletzung, oder wenn man lieber will, eines Falles von thätlicher Beleidigung statt. Fräulein Natalie v. D. war angeklagt, am 30. November verflossenen Jahres dem Frl. Olga R. von Görlitz, zwei Locken (jede von etwa einer Viertel Elle Länge) abgeschnitten zu haben. Die Beraubung geschah mittelst eines Scheerenschnittes und die Locken des Fräulein R. waren natürliche. Die königliche Staatsanwaltschaft hielt durch die stattgehabte umfangreiche Beweisaufnahme die Thäterschaft seitens der Angeklagten zwar für erwiesen, betrachtete den Fall aber nicht als Körperverletzung, sondern als thätliche Beleidigung (§ 185 des Strafgesetzbuchs). In Folge dessen wurde eine Strafe von 45 Mk. und eventuell einer Woche Gefängniß beantragt. Der Gerichtshof dagegen erkannte zwar den Thatbestand der Körperverletzung für erwiesen, erkennt aber, (wenn auch im Uebrigen dem Antrag des Staatsanwalts gemäß) mit der Modification, daß eine fünftägige Gefängnißstrafe der Geldstrafe substituirt würde.

□ **Breslau**, 14. März. [Stiftungsfest der freireligiösen Gemeinde.] Gestern feierte die freireligiöse Gemeinde ihr Stiftungsfest. Die Feier war, wie gewöhnlich, eine zweifache, eine „religiöse" und eine „gesellige", wovon die erste am Vormittag 9½ Uhr in der gemeinsamen Halle in der Grünstraße, die andere im Gartensalon des Café restaurant stattfand. In der „religiösen" hielt Herr Hofferichter den Vortrag, in dem er in seiner ruhigen, gedankenvollen Weise nachwies, daß die „Religion als Schule der Erwachsenen" zu betrachten und zu behandeln sei. Gesänge des Gemeindegesangchors und gemeinsame Gesänge der ganzen Versammlung verschönten die Feier. Am Abend hatte sich ein Theil der Gemeinde und einige Gäste zur „geselligen" Feier des Festes vereint, die mit einer Ansprache Herrn Redacteur Krebs' eröffnet wurde, der auf die Bedeutung und den Beruf der freireligiösen Gemeinden in dem entbrannten Kampf des römischen und deutschen Wesens hinwies, nachdem er an das Auftreten der Gemeinde nach ihrer nunmehr 30jährigen Gründung erinnert hatte. Seiner Rede folgten einige Verse des Gesangschors, wie ihr auch einige vorangegangen waren. Der Gemeindeälteste Vogtherr erinnert nochmals die Anwesenden an den geschichtlichen Verlauf des freireligiösen Reformwerkes und schloß mit entsprechendem Toast, er erwähnte der im Gange befindlichen Schritte zur Vereinigung beider Gemeinden, Herr Hofferichter gedachte, nachdem ein vom Literat Krause verfaßtes Lied gesungen war, im Anschluß an den darin erwähnten Förderer der Reformbewegung, an den langjährigen Vorsitzenden des Provinzialvorstands der freireligiösen Gemeinden Schlesiens, Herrn Rechtsanwalt Bulla. Es folgten dann noch verschiedene Lieder, von denen das eine speciell Herrn Hofferichter durch das Aeltestenmitglied Herrn Buchdrucker Althöft zu des Gefeierten 60. Geburtstag gewidmet war. Demselben Zweck war auch ein vom Gesangschor dargebrachtes und vorgetragenes Lied geweiht, während dessen Absingung Herr Hofferichter bekränzt wurde. Reden des Herrn Uhrmacher Galleiske, Werkführer Frost und Herrn Stadtrath Hüllebrand auf den Vorsitzenden der Gemeinde, Herrn Eisenbahnbeamten Rimpler folgten. Herr Frost hatte ein 2. Festlied geliefert, was sehr günstig aufgenommen wurde, und so endete die Feier zu allgemeiner Zufriedenheit der Theilnehmer um Mitternacht.

♉ **Grünberg**, 15. März. [Concurs.] Heut Nachmittag ist der Concurs des Niederschl. Kassen-Vereins durch gerichtliche Siegelung der Locale zu Thatsache geworden. — Die Stadtcommune und der Vorschußverein sind mit nicht unbedeutenden Summen als Depositäre betheiligt.

⊙ **Zobten am Berge**, 15. März. [Ultramontanes.] Die Ultramontanen machen hier gewaltige Anstrengungen, um wenigstens einige Unterzeichner der Adresse zum Widerruf derselben zu bringen; wozu, wie überall vorzugsweise die Frauen benutzt werden. Diese scheinen in der Anwendung ihrer Bekehrungsmittel eben nicht sehr wählerisch zu sein, so wird versichert, daß einem Protestler bei nachtschlafender Zeit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter die Unfehlbarkeit mit schlagenden Gründen bewiesen haben. Solche Vorkommnisse sind aber sehr erklärlich; denn noch wird ja täglich in den Schulen, auch in hies. kath. Stadtschule für den „heiligen Vater Pius" gebetet, für den Landesvater natürlich nicht, und noch immer wird in qu. Schulen für den „Kindheit-Jesu-Verein" gesammelt.

♂ **Schwientochlowitz**, 12. März. [Simultanschulen.] Die örtlichen Verhältnisse unsers, wie der angrenzenden Hüttenorte Eintrachthütte und Heiduk bedingen eine Reorganisation der Schulverhältnisse insoweit, als der Bau von neuen Schulhäusern wie die Abgrenzung in bestimmte Schulbezirke zur dringendsten Nothwendigkeit geworden sind. Behufs endgiltiger Entscheidung dieser Angelegenheit fand am 6. d. M. ein Termin im königl. Landrathsamte statt. Zu demselben waren die königl. Kreisschuleninspectoren, der Vertreter der Gutsherrschaften, die Schulvorstände und Deputirten obiger Orte erschienen. Herr Landrath v. Wittken eröffnete den Termin, und erklärte, daß man nach genauer Kenntnißnahme der Verhältnisse und im Wunsche der meisten Interessenten zu dem Resultat gelangt sei, da hier überall unzureichende Miethsgebäude zu Schullocalen verwendet worden seien, und nunmehr zu Neubauten geschritten werdeu muß, auch die Schulbezirke nicht abgegrenzt seien, auf Einrichtung von Simultanschulen durchaus Bedacht zu nehmen sei. Dieser Ansicht stimmten alle Vertreter, außer den Deputirten der hiesigen kathol. Schulgemeinde, vollständig bei. Die Letzteren erklärten, daß sie gegen einen allgemeinen Bau Nichts einzuwenden hätten, jedoch von dem Princip, die Kinder gemeinschaftlich unterrichten zu lassen, durchaus absehen müssen. — Nachdem der königl. Landrath, wie der königl. Kreisschulen-Inspector Herr Skladny und Herr Pastor Feigs, in Vertretung des ev. Kreisschuleninspectors, den Deputirten nochmals eingehend erklärten, daß im Begriff einer Simultanschule eine Beeinträchtigung des Religionsunterrichtes für die kathol. Schulen durchaus nicht zu suchen sei, wünschten dieselben alsdann zu ihrer endgiltigen Stimmenabgabe einen ferneren Termin gestellt, indem sie ihre Gemeinde nochmals befragen wollen, was ihnen vom königl. Landrath gern gestattet wurde. — Nebenbei bemerken wir, daß das Verhältniß der kathol. Schülerzahl zu der der protestantischen sich wie 7:1 verhält. Die evangel. Hausväter aus genannten Orten baten ihre Erklärung bald abgeben zu können, und sind sie bereit die evangel. Schüler aus Eintrachthütte schon vom 1. Januar 1876 der dort schon beschlossenen Simultanschule zuzuweisen, wie ebenfalls die evangel. Kinder von Oberheiduk und Bahnhof Schwientochlowitz, die täglich einen Weg von ½ Stunde nach hier zu machen haben, an die Schule nach Heiduk zur selben Zeit abzugeben. — Wir sind also auf den Entschluß der hiesigen kathol. Hausväter gespannt, und hoffen, daß sie ein so segensreiches Werk nicht von der Hand weisen werden.

[Notizen aus der Provinz.] * Leobschütz. Dem „Ob. Anz." schreibt man von hier: Am 12. d. Mts. Abends wurde von den Ultramontanen in dem benachbarten Dorfe Kreuzendorf eine kleine Demonstration in Scene gesetzt, welche Veranlassung zur Entfaltung militärischer Kräfte wurde. Bekanntlich hat die Amtsenthebung des dortigen Pfarradministrators Ullmann stattgefunden und hatte derselbe auch in Vorbereitung seines Abganges in den letzten Tagen sich des größten Theiles seiner beweglichen Habe im Wege der Versteigerung entäußert. Nachdem indeß der Termin seines Abzuges bereits verstrichen war, ohne daß derselbe erfolgte, sollte am 12. d. M. Nachmittag die Exmittirung aus dem Pfarrhause vorgenommen werden. Da jedoch der Administrator erklärte, er würde nur der Gewalt weichen, und da eine Ansammlung von Dorfbewohnern stattfand, welche Miene machten, dem Gesetze entgegenzutreten, so wurde, um demselben die gebührende Achtung zu verschaffen, gegen Abend ein Detachement von 30 Husaren von hier nach Kreuzendorf gesandt, und unter dessen Schutz Ullmann, sowie dessen noch im Pfarrgebäude befindliche Sachen aus demselben entfernt, wobei es ohne ernste Ruhestörung abging. — Wie der staatliche Verweser der nunmehr vacanten Pfarreien zu Kreuzendorf und Soppau bekannt macht, sollen die zu denselben gehörigen Widmuths-Aecker auf 3 Jahre entweder im ganzen oder parcellenweise verpachtet werden.

+ Ratibor. Der „Ob. Anz." meldet: Als am Sonnabend Abend 10 Uhr der Bäckermeister B. auf der Oderstraße seine Behausung betrat, fand er, wie erzählt wird, seine Frau und drei oder vier Kinder in einem Zustande vor, der auf Kohlenoxyd-Vergiftung schließen ließ. Durch einen herbeigeholten Arzt wurden die sich heftig erbrechenden Familienglieder bis auf ein einige Monate altes Kind, das ohnedem schon kränklich gewesen, ins Leben zurückgerufen. — Von zwei Strolchen wurde am Sonnabend in der Nacht auf dem Nachhausewege hinter dem Chausseezollhause in Plania ein Schuhmachergeselle überfallen, welchen die sauberen Cumpane der Baarschaft von 2 Thlrn. beraubten; leider vermochte der Bedauernswerthe die frechen Burschen nicht zu erkennen, um sie dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefern zu können.

Berlin, 15. März. Der gestrige Privatverkehr war bei ziemlich festen Coursen wenig animirt. Schluß matt. Creditactien 436, 00 à 434, 00, Lombarden 248, 00 à 247, 00, Franzosen 570, 00, Creditactien 436, 00 à 435, 50 à 438, 00 a 437, 50, Franzosen 570, 00 à 573, 00 à 572, 00, Galizier 104, 50 à 105, 00 à 104, 50, Lombarden 250, 00 à 252, 00 à 250, 00, Nordwestbahn 293, 00 Gd., Papierrente 65, 50, Silberrente 69, 80, 1860er Loose 120, 00 à 120, 25 bez. u. Gd., Bergisch-Märkische 85, 75 à 86, 75 à 86, 00, Köln-Minden 113, 50 à 113, 75 à 113, 50, Rheinische 119, 00 à 189, 50 à 118, 75, Italiener 72, 25 bez. u. Gd., Türken 43, 90 bez. u. Gd., Rumänier 35, 80, Darmstädter Bank 145, 50 à 146, 00 bez. u. Br., Disconto-Commandit 171, 25 à 173, 00 a 172, 00 bez. u. Br., Dortmunder Union 27, 00 Br., Laurahütte 119, 50 à 119, 75 a 118, 50.

Theilweis zeigte sich die Stimmung der Börse heute abgeschwächt, doch behaupteten sich die Coursnotirungen meist unverändert und können denselben, wenigstens den Schlußcoursen vom Sonnabend gegenüber, noch mannigfache Erhöhungen constatirt werden. Das die Beweglichkeit des Marktes lähmende Motiv kann in dem Umstande, daß der Geldstand an Steifigkeit zunahm, gesehen werden. Der Discont am offenen Markte erhöhte sich auf 2½ Procent und zeigt Neigung, noch weiter anzuziehen. Gerade für die bevorstehende Liquidation ist billiges und leicht erhältliches Geld eine Cardinalfrage und wird daher das Verhältniß des Geldmarktes zum Effectenverkehr von besonderer Bedeutung sein. Die internationalen Speculationspapiere traten nur mäßig in den Verkehr, hatten gegen gestern etwas niedriger eingesetzt, erholten sich dann aber wieder. Von österreichischen Bahnen zeichneten sich vorzugsweise Galizier durch regere Umsätze, feste Stimmung und höhere Notirung aus. Auch Oesterr. Nordwestbahn war fest, verhielt sich aber wesentlich stiller; in Nebenbahnen war kein belangreiches Geschäft. Die localen Speculations-Effecten blieben sehr ruhig. Disconto-Commandit 171, ult. 170¾—172—171¼, Dortmunder Union 26½, ult. 26 bis 26¼, Laurahütte 118, ult. 117¼—118½—117. Die auswärtigen Staatsanleihen waren ziemlich lebhaft, besondere Vorliebe genossen Oesterr. 1860er Loose, die lebhaft zu höherem Course begehrt blieben. Oesterr. Renten behaupteten sich gut, Italiener und Türken verhielten sich stiller, Amerikaner unverändert. Russische Werthe gingen in fester Haltung zu besseren Coursen um, Preußische Fonds trugen eine recht feste Stimmung und wurden im Allgemeinen auch ziemlich rege umgesetzt. Andere deutsch Staatspapiere ohne Leben. Das Prioritätengeschäft hatte ebenfalls eine vermehrte Regsamkeit aufzuweisen. Halle-Sorau II. wurde in großen Posten aus dem Markt genommen, Bergische 4% desgleichen, von Oesterreichischen Devisen zeichneten sich Ostbahnprioritäten aus. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte eine recht feste Tendenz Platz gegriffen, von den Rheinisch-Westfälischen Speculations-Devisen waren namentlich Bergische ihrer Mehreinnahme von 500,000 Mark im Februar wegen beliebt. Oberschlesische fest, Potsdamer nachlassend, Rumänen behauptet. Leichte Bahnen blieben vernachlässigt, Grajewo gedrückt. Bankactien hatten zwar nur ein stilles Geschäft aufzuweisen, entbehrten jedoch nicht theilweiser Regsamkeit. Breslauer Discontobank steigend, Hypotheken-

banken beliebt, so Deutsche, Preußische und Meininger, Bauten rege und anziehend, Meininger Credit, Coburger Credit, Ritterschaftl. Privat., Elberfelder Discont, Süddeutsche Bodencredit, Englische und Frankfurter Wechslerbank lebhaft und zum Theil höher. Berliner Handelsgesellschaft (alte) gedrückt. Industriepapiere, ohne größeren Verkehr zu entwickeln, fest. Germania anziehend, ebenso Land und Bau Lichterfelde, bevorzugt Norddeutsche Eisenbahnbedarf, Görlitzer, Oberschlesier, Linke, Hartmann, Egells. Montanwerthe ruhig, Bochumer, Tarnowitzer besser, Wilhelm belebt. Um 2¼ Uhr: Fest. Credit 436,50, Lomb. 250, Franz. 572, Disc.-Command. 171, Dortm. Union 26, Laura 118. (Bank- u. H.-Z.)

Dortmund, 15. März. In der heute in Gelsenkirchen abgehaltenen zweiten Generalversammlung der Actionäre der Gelsenkirchener Bergwerks-Actiengesellschaft waren, der „Dortmunder Zeitung“ zufolge, 209 Stimmen vertreten. Nach dem erstatteten Bericht über das Resultat des abgelaufenen Geschäftsjahres ergiebt sich bei einer Jahresförderung von 9,925,376 Centnern ein Reingewinn von 888,403 Thlrn. und wurde die Vertheilung einer Dividende von 17 pCt. genehmigt. Die ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsraths wurden wiedergewählt.

Wien, 15. März. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] betrugen in der Woche vom 5. bis zum 11. März 193,329 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Mindereinnahme 80,924 Fl.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 15. März. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurde der Herzog von Audiffret-Pasquier mit 418 von 598 abgegebenen giltigen Stimmen zum Präsidenten der Versammlung gewählt. 133 Stimmzettel waren unbeschrieben. Die Wahl des Vicepräsidenten wurde auf morgen festgesetzt.

Paris, 15. März. Das „Univers“ veröffentlicht einen von Cabrera abgefaßten Entwurf einer Proclamation an die Carlisten, die Vorschläge für ein Convenio enthält. Der Entwurf ist von Paris vom 11. d. M. datirt. — Hier eingetroffene Marseiller Blätter enthalten die Mittheilung, daß der Kaiser von Japan die Absicht habe, Frankreich zu besuchen und in Begleitung von drei japanesischen Kriegsschiffen im August d. J. seine Reise dahin antreten werde.

Rom, 15. März. Abends. Deputirtenkammer. Minghetti bringt den Finanzbericht über 1874, das definitive Budget für 1875, und das vorläufige Budget für 1876 ein. Danach wird das Deficit für 1874 von 102 Millionen durch die Ausgabe von 40 Millionen Papiergeld sowie 62 Millionen aus den Mitteln des Staatsschatzes gedeckt. Die Finanzlage 1874 stellte sich schließlich noch 43 Millionen besser als die Voranschläge. Das rectificirte Budget für 1875 ergiebt einen Ausfall von circa 80 Millionen, der durch die bereiten Mittel des Staatsschatzes gedeckt werde, so daß specielle Maßnahmen nicht erforderlich sind, selbst von der Ausführung der Finanzoperationen betreffs der Tabaksobligationen für das laufende Jahr abgesehen werden könne. Das vorläufige Budget für 1876 ergebe ein Deficit von 24 Millionen. Durch die Genehmigung der vom Minister vorgeschlagenen Einnahmen könne das Gleichgewicht vollständig hergestellt werden. Der Minister empfiehlt schleunige Berathung.

London, 15. März. Der hiesige russische Botschafter Graf Schuwaloff hat sich heute zu einem kurzen Aufenthalte nach Petersburg begeben.

Bern, 15. März. Die Generalversammlung der Actionaire der Jurabahn hat mit 18,052 Stimmen nunmehr den Ankauf der Jura-Industrielbahn beschlossen.

Triest, 15. März. Der Lloyddampfer „Hungaria“ ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute früh hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 15. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 205, 80. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 183, 20. Böhmische Westb. 173¾. Elisabethbahn 169¼. Galizier 209¼. Franzosen*) 285¾. Lombarden*) 122½. Nordwestbahn 146. Silberrente 69⅞. Papierrente 65¾. Russ. Bodencredit 92⅝. Russen 1872 102¾. Amerikaner 1882 99¼. 1860er Loose 120½. 1864er Loose —,—. Creditactien*) 217⅛. Bankactien 877⅞. Darmst. Bank 146, —. Brüsseler Bank 106⅝. Berliner Bankverein 83½. Frankfurter Bankverein 83¾. do. Wechslerbank 88. Oesterr.-deutsche Bank 86⅞. Meininger Bank 92¾. Hahn'sche Effectenb. 113⅛. Prov.-Disc.-Gesellschaft 81⅜. Continental 86¾. Hess. Ludwigsbahn 120. Oberhessen 74½. Raab-Grazer 84¾. Ungar. Staatsloose 177, 10. do. Schatzanweisungen alte 94¼. do. Schatzanw. neue 92⅝. Oregon Eisenb. —. Rockford do. 12⅜. Central-Pacific 83⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Sehr fest, Creditactien besonders lebhaft, Lombarden beliebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 218, Franzosen 285¾, Lombarden 124. Spanier —.

Hamburg, 15. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114¼, Silberrente 69¾, Credit-Actien 217, 1860er Loose 121, Nordwestbahn —, Franzosen 713, Lombarden 310, Ital. Rente 72, Vereinsbank 123⅝, Laurahütte 117½, Commercienbank 85½, do. II. Em. —, Norddeutsche 146, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46¾, do. neue 67½, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¾, Köln.-M. St.-A. 113, Rhein. E. do. 118¾, Berg.-Märk. do. 86½, Disconto 2⅜%. — — Fest.

Hamburg, 15. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine besser. Roggen loco unverändert, auf Termine fester. Weizen 126pfd. per März 1000 Kilo netto 186½ Br., 185½ Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 186½ Br., 185½ Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 187½ Br., 186½ Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd. Roggen per März 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 147½ Br., 146½ Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 146½ Br., 145½ Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 146 Br., 145 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 145 Br., 144 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 59, pr. Mai 57½, per Oktober per 200 Pfd. 60. Spiritus ruhig, per März, 44½, per April-Mai per Mai-Juni und per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee sehr ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard loco 13, 20 Br., 13, 00 Gd., per März 12, 70 Gd., per April-Mai 12, 40 Gd., per August-December 13, 00 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 15. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 27,000 Ballen, davon 7000 B. amerikanische, 16,000 B. ostindische.

Liverpool, 15. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Für amerikanische Verschiffungen gutes Angebot, Preise schwach behauptet.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Antwerpen, 15. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert, Odessa 18. Hafer matt. Gerste stetig, Vendée 23.

Antwerpen, 15. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez., 30½ Br., per März 30½ bez. u. Br., per April 30½ bez. u. Br., per September 33½ Br., per September-December 34 Br. Weichend.

Bremen, 15. März. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 45 Pf. Ruhig.

* [„Die Natur“,] Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung für Leser aller Stände (Organ des Deutschen Humboldt-Vereins), herausgegeben von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag.

Nr. 12. Inhalt: Läuse, Wanzen und ähnliches Ungeziefer. Von Otto Ule. (Schluß.) — Das grüne Kleid der Erde. Von H. Meier. Mit Abbildung. (Fortsetzung) — Literatur-Bericht. Fr. Körner. Südafrika. Mit Abbildungen. Dr. J. F. Schmidt, Vulkanstudien. — Parasiten der Culturpflanzen (Schluß): 3. Die Rostflecke auf Aepfeln und Birnen. — Todesfälle unter Naturforschern. — Wissenschaftliche Anstalten: Ein deutscher Refractor auf Quito. Ein botanischer Garten in Chicago.

Berliner Börse vom 15. März 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,95 bz
do. do.	2 M.	3½	174,70 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,42 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,65 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	281 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,20 bz
do. do.	2 M.	4½	182,05 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,70 bz
do. 4%ige.	4	99,10 bzG
Staats-Schuldscheine.	3½	91,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,50 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,90 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87 G
Pfandbr. Posensche	4	94,80 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86,10 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,60 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,90 G
Rentenbriefe. Preussische	4	97 bzG
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,70 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,40 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 239,50 bzB
Badische 35 Fl.-Loose 124,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,30 bzG
Oldenburger Loose 132,25 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,60 G	Oest. Bkn. 183,70 bz
Sover. 20,50 G	do. Silbrgld. 192 G
Napoleons 16.33 bB	do. ¼-Guld. 191,50 G
Imperials 16,80 G	Russ. Bkn. 283,35 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,75 G
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückbz. à 110	5	107 B
do. do. do.	4½	99,60 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,25 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 B
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,80 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,40 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	104,50 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 bzG
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	64 bz
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	87,75 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,80 B
do. do.	4½	95,40 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	65 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,80 bzG
do. Papierrente	4⅕	65,70-80 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,60 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	120-,75 bz
do. Credit-Loose	—	361 etbzB
do. 64er Loose	—	308,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	178 bz
do. do. 1866	5	173.75bzn.d.Z,
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,50 bzB
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,80bzn.d.Z.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,40 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	103,80 bzB
do. do. p.1885	6	102,30 etbzG
do. 5% Anleihe	5	99,40-50e-40b
Französische Rente	5	104 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,75 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	85 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,90 bz
Türkische Anleihe	5	44,10-30 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,60 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 G
Türken-Loose 104 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98,85 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,25 bzG
do. do. VI.	4½	97,50 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 bz
Berlin-Görlitz	5	104,50 B
do.	4½	98 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	97,50 bzG
do. do. G.	4½	97,50 bzG
do. do. H.	4½	97,50 bzG
do. do. J.	4½	97,50 bzG
Cöln-Minden III.	4	92,50 bzG
do. do.	4½	99,80 G
do. IV.	4	93,40 bz
do. V.	4	92,10 bz
Halle-Sorau-Guben	5	94,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	100 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 G
do. do. II. Ser.	4	96 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 G
do. do. III. Ser.	4	97 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84,75 G
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	100 B
do. H.	4½	100,70 B
do.	5	103,70 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen.	4	93 G
do. do. II. Em.	4½	99,75 G
do. do. III. Em.	4½	99,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,10 G
Chemnitz-Komotau	5	61,50 B
Dux-Bodenbach	5	82,60 G
do. II. Emission.	5	69,90bz
Prag-Dux	fr.	33,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,90 bzB
do. do. neue	5	92,40 bzG
Kaschau-Oderberg	5	77,25 bz
Ung. Nordostbahn	5	65,75 bz
Ung. Ostbahn	5	62,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,50 G
do. do. II.	5	78 B
do. do. III.	5	71 bzB
Mährische Grenzbahn	5	71,25 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,50 bzB
Oesterr.-Französische	3	325 G
do. do. neue	3	318,90 bz
do. südl. Staatsbahn	3	253,80 bz
do. neue	3	255,90 bzG
do. Obligationen	5	87,60 bzB
Warschau-Wien II.	5	100,20 B
do. III.	5	99 bz
do. IV.	5	98 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	31,40 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	86 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	122,10 bzG
do. Dresden	5	5	5	50,75 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	67,50 bzB
Berlin-Hamburg.	10	—	4	181 B
Berl. Nordbahn	5	0	4	10,50 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	78,50 bzG
Berlin-Stettin	10⅝	—	4	134,90 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,25 bz
Breslau-Freib.	8	—	4	86,75 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	112,50-12,50 b
do. neue	5	5	5	104,75 G
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	35,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	104,75-5 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	27,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	21 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,80 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	65,80 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	29 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	79 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	220,25 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93,20 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	119,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 bzG
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	145,25 bzG
do. B.	13⅗	—	3½	135 bzG
do. E.	—	—	3½	137 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	568-73 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	293 bzB
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	246-50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,75 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	111,50 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	70,50 bz
Rheinische	9	—	4	118,25-18,75 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35,80 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	14,75 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,90 G
Thüringer.	7¼	—	4	113 bz
Warschau-Wien	11	—	4	258,50 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	98,75 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	18,90 bz
Breslau Warschau	0	0	5	36 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	41,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	34,50 B
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50,50 B
Märkisch-Posener	0	0	5	55,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	94,40 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,40 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	113 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	85,25 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	44 bzB

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	46 G
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	14 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	84 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	248 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	116,50 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅜	10½	4	88,50 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	103,40 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	86,25 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	78 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	76,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	117 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	145,50 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	102,60 bzB
Deutsche Bank	4	—	4	86 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅓	4	94,75 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	73,50 bzB
Disc.-Com.-A.	14	—	4	171 bzG
Genossensch.-Bk.	3	6	4	99 bzG
do. junge	3	6	4	102 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	69 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	111 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	124,50 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	103,50 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77,80 B
Hessische Bank	0	—	4	67 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83,50 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	62 B
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	144,75 bzB
Luxemburg. Bank	8½	9	4	114,75 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108 G
Meininger do.	5	—	4	92,25 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	146 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	62,50 etbzG
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	433-35 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78,50 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	16 B
Posner Prov.-Bank	7⅝	6	4	109,40 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	155 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	107,70 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120 bzG
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119,80 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	85 bz
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	102,50 G
Schl. Centralbank	8	—	4	59 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92 G
Thüringer Bank	8	6	4	90 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	88,30 bzG
Wiener Unionsb.	0	—	4	206 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	76,60 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	16 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	58 G
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,50 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	91,50 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,35 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28,40 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	155 bzG
D. Eisenbahnb.-G,	0	0	4	29,25 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	86,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	29,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	46 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129,60 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	569 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	39 B
Dortm. Union.	0	—	4	26,50 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	118 bz
Lauchhammer	2	—	4	44 bzG
Marienhütte	6	—	4	66 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	25 bzG
Redenhütte	2	—	4	23 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	42,50 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	93 G
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95 G
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	71 G
Vorwärtshütte	7	—	4	32 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	29 etbz
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	55 bzG
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,10 B
Erdm- Spinnerei	7	—	4	45 bz
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41,50 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	54 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,60 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	2 B
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	6 etbz
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	88 G

[Zuckerbericht.] Magdeburg, 13. März. Rohzucker. In der Lage des Rohzuckermarktes hat sich in dieser Woche wenig verändert. Das Angebot blieb schwach, genügte aber den vorliegenden Bedarf zu befriedigen und kamen zu endstehenden Notirungen circa 36,000 Ctr. zum Umsatz. Bei dem jetzigen Preisstande der Kornzucker fanden abgelaufene helle 1. Producte mehr Beachtung als seither und erzielten hin und wieder einen Bruchtheil höhere Preise.

Raffinirte Zucker. Hierin war diese Woche das Geschäft etwas lebhafter als in der vorhergehenden; namentlich zeigte sich für Lieferungswaare vermehrter Begehr, und war für diese, besonders soweit es gemahlene Zucker betraf circa 0,25—0,40 M. höhere Preise zu erzielen. Umsatz circa 57,000 Brode und circa 12,000 Centner gemahlene Zucker, darunter einige größere Posten für nächste Monate.

Syrup. 4,30—4,30 M. effectiv exclusive Tonne.

Halle a. d. S., 12. März. Rohzucker. Käufer zeigten sich im Allgemeinen noch zurückhaltender als bisher; dennoch mußten die an den Markt gebrachten wenigen Partien zu vollen letzten theilweise etwas höheren Preisen bezahlt werden, da sich die Inhaber niedrigen Geboten gegenüber unzugänglich erwiesen. Umsatz 175,000 Kilo. Raffinirter Zucker. In Broden entwickelte sich namentlich in den letzten Tagen der Woche ein lebhaftes Geschäft, und dürfte zu heutigen Notirungen nicht mehr anzukommen sein. Auch gemahlene Zucker hatten sich lebhafter Nachfrage zu erfreuen und werden notirte Preise schlank bewilligt. Umsatz 29,000 Brode und 225,000 Kilo gemahlene.

Braunschweig, 13, März. Rohzucker. Das Angebot war in dieser Woche ziemlich spärlich, indem die Producenten in der Hoffnung, später höhere Preise zu erzielen, zum Theil mit ihren Restvorräthen dem Markte fern blieben. Da aber auch die Nachfrage in beschränkter Weise auftrat, so verlief das Geschäft recht still und es wurden im Ganzen nur circa 15,000 Ctr. verkauft, die theils aus Kornzuckern, theils aus Nachprodukten bestanden und für die etwa letzte Preise bezahlt wurden. Raffinirter Zucker. Bei der Zurückhaltung, welche die Abgeber bei ihren Offerten meistens beobachteten, erzielten dieselben zu unveränderten letzten Preisen einen befriedigenden Abzug.

Stettin, 13. März. Zucker. Rohzuckern haben sich im Werthe nicht verändert, gehandelt wurden 1000 Ctr. II.- Produkte zu letzten Preisen, nach raff. Zuckern ist die Kauflust sehr rege und der Markt fest.

Berlin, 15. März. [Productenbericht.] Die Preise für Roggen erfuhren heute nur unerhebliche Veränderungen; die Haltung war anfänglich überwiegend fest, ermattete indeß später durch große Verkäufe seitens hiesiger Platz-Speculanten. — Roggenmehl fester. — Weizen eröffnete ziemlich fest, schließt jedoch wieder mehr angeboten und matter. — Hafer loco sehr flau, Termine etwas besser bezahlt. — Rüböl fest einsetzend, ermattete schließlich wieder. — Spiritus ziemlich fest bei beschränktem Verkehr.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 182½—183½—182½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 184½—185—184½ Rmk. bez., pr. Juni-Juli 187—187½—186½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 187½—188—187½ Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 142—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 144—150 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 152—159 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. März 150 Rchmk. nom., pr. März-April 150 Rchmk. nom., pr. Frühjahr 149—150—149½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 145—145½—145 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 144—144½—144 Rchmk. bez., pr. Juli-August 144—144½—144 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 129—181 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 158—187 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 162—171 Rchmk. bez., westpreußischer 162—171 Rchmk. bez., russischer 157—173 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 156—164 Rchmk. bez., pommerscher 175—183 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 175—183 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 170 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 163 Rmk. bez., pr. Juni-Juli 160½ Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—234 Rchmk., Futterwaare 163—178 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack 25,75—24,75 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,50—23 Rmk. — Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rchmk., Nr. 0 und 1 21—20 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. März 21,10 Rchmk. bez., pr. März-April 21,10 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,10 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21,10 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 21,10 Rchmk. bez., pr. Juli-August 21,10 Rchmk. bez. Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungs-preis 21,10 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 56,50 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. März 56,30 Rmk. bez., pr. März-April 56,30 Rchmk. bez., pr. April-Mai 56,5—56,8—56,6 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,3—57,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 59,5—59,8—59,5 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 30 Rchmk. bez., pr. März 28 Rchmk. bez., pr. März-April 27 Rchmk. bez., pr. April-Mai 26,50 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 27,50 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß“ 56,5 Rchmk. bez., „mit Faß“ pr. März 58,2 Rchmk. nom., pr. März-April 58,2 Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,6—59—58,9 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,6—59—58,9 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,7—59,9 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,7—60,9 Rchmk. bez., pr. August-September 61,3—61,4 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

* **Breslau**, 16. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung fest, bei reichlichem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15—16,75—18 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,40 bis 14,50 bis 15,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer unverändert, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen stark offerirt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 14,70—15,50 Mark, blaue 14—15 Mark.

Wicken febhaft gefragt, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10—10,50 Mark.

Kleesamen, — rother in sehr fester Haltung, pr. 50 Kilogr. 46—50 53 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, — pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50 bis 26 Mark, Roggen fein 24,25—25,25 Mark, Hausbacken 22,75—23,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark..

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	337''',34	337''',30	336''',45
Luftwärme	+ 2°,1	— 0°,9	— 2°,9
Dunstdruck	1''',23	1''',65	1''',36
Dunstsättigung	51 pCt.	90 pCt.	89 pCt.
Wind	O. 2	SO. 2	SO. 2
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 16. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. — M. 90 Cm. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.